

DP

DEUTSCHE POLIZEI

10/24

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



**Ein Jahr nach dem Terrorangriff
der Hamas auf Israel**



**Antisemitismus
hier und heute**



Bequemer als der Einstieg in einen GruKW.

Deine private Kfz-Versicherung der PVAG.

Du beginnst Deine Karriere bei der Polizei und bist GdP-Mitglied?

Dann steigst Du mit Schadenfreiheitsklasse ½ mit einem Beitragssatz von nur 70% in Deine private Kfz-Versicherung ein. Selbstverständlich inklusive der leistungsstarken Konditionen!

Lass' Dir gleich ein persönliches Angebot erstellen!

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

Titel

- 2 Ideologische Schnittmengen
- 4 ... wie ein Brandbeschleuniger

Der Antisemitismusbeauftragte des Bundes im Gespräch



- 6 Es gibt keinen harmlosen Judenhass
- 10 Offener Antisemitismus
- 14 Zulässigkeit und Grenzen
- 18 Mit Bildungsarbeit gegen den Antisemitismus

Innenleben

- 23 Allerorten gleiche Probleme
- 23 Arbeits- und Gesundheitsschutz bekommt ein Gesicht

Tarif

- 24 Mythos entzaubern

Hingeschaut

Cannabis-Legalisierung



- 26 Der neue Grenzwert und die Verkehrssicherheit
- 32 Schutzkleidung ein Muss?

- 34 GdP mit Wirkung
- 36 Weltweite Polizeiemissionen

Termine

VOD-Verkehrsexpertentag



- 33 Im Blick: Lkw-Unfälle und Unfallprävention
- 40 Der Blick für das Besondere
- 38 **Eure Meinung**
- 40 **Impressum**

Debatte nach Solingen

Redaktion

Am 23. August ereignete sich in Solingen ein mutmaßlich islamistischer Anschlag. Ein 26-jähriger Syrer tötete auf einem Stadtfest drei Menschen mit einem Messer, acht weitere verletzte er teils schwer. GdP-Chef Jochen Kopelke forderte nach der Messerattacke im ARD-Talk „Caren Miosga“ mehr Befugnisse für die Polizei im Kampf gegen Islamismus. „Warum sind verfassungsrechtliche Schranken, aber auch Datenschutz so extrem in einer Phase, in der wir über Terrorismus sprechen?“, fragte der Gewerkschafter in der Talkrunde. Das Thema der Radikalisierung sei nicht neu, stellte Kopelke fest. „Ein zentraler Faktor ist und war das Internet“, das sei ein großer Nährboden. Polizei und Behörden versuchten schon jetzt, so viel wie möglich im Voraus herauszufinden. Dies werde jedoch zunehmend schwieriger. „Ein einzelner jun-



GdP-Chef Jochen Kopelke (2.v.r.) im ARD-Talk „Caren Miosga“

ger Mann radikalisiert sich, nimmt ein Messer und schreitet zur Tat und tötet, ohne Ankündigung.“ Fälle wie dieser seien eine große Herausforderung. Rechtlich und personell müssten Polizei und Verfassungsschutzbehörden in die Lage versetzt werden, dass auch diese Menschen erfasst werden könnten. Unter anderem gegenüber dem ZDF befürwortete er ein Mitführverbot von Messern in der Öffentlichkeit. Zudem sei eine Digitalisierungs-

offensive notwendig, um mehr Polizisten von Schreibtischen auf die Straße zu bekommen. Parallel müsse mehr Personal eingestellt werden. Das wenige Tage später von der Ampel-Koalition vorgestellte Sicherheitspaket bezeichnete Kopelke als ersten Schritt. „Wir haben mehr Befugnisse erwartet. Insbesondere die IP-Adressenspeicherung, eine sofortige grenzpolizeiliche Strukturverbesserung und einen generellen Backgroundcheck von einreisenden Personen aus Operationsgebieten terroristischer Gruppen.“ Mit Blick auf die zentrale Rolle des Internets und sozialer Netzwerke forderte Kopelke mehr Personal und Befugnisse bei Polizei und Verfassungsschutz. Mit eigenen Online-Ermittlungen könne man potenzielle Radikalisierungen erkennen, bevor es zu einer Tat komme. Das gäben die Gesetze jedoch nicht her. Dem Datenschutz werde ein zu hoher Standard eingeräumt, der hinsichtlich des unfassbaren Leids, das Terrorattacken auslösten, nicht gerechtfertigt sei. ■

WER DEMONSTRIERT GEGEN ISRAEL?

Ideologische Schnittmengen

Seit dem 7. Oktober 2023, dem Datum des Überfalls der Hamas auf Israel, finden in Deutschland antiisraelische Demonstrationen statt. Doch welche Gruppen demonstrieren da eigentlich und was verbindet sie ideologisch? Und wie haben das Bundesinnenministerium und die deutsche Politik auf die Demonstrationen reagiert? Wir fassen die wesentlichen Aspekte dazu zusammen.

.....
 pressto/ Walter Liedtke

Radikale Linke und Palästinenser von Beginn an vereint

Als die Hamas tausende Raketen auf den jüdischen Staat abfeuerte, israelische Dörfer überfiel, dort Massaker anrichtete, Zivilisten als Geiseln entführte, Frauen vergewaltigte und mit ihren geschändeten Leichen durch Gaza paradierte, standen mutmaßliche Mitglieder des Unterstützer-Netzwerks „Samidoun“ auf der Neuköllner Sonnenallee in Berlin und verteilten Baklava. An einem „Kommunismuskongress“, der zufällig am gleichen Tag im Gebäude des „Neuen Deutschland“ in Berlin stattfindet, wurden im Hof Palästinaflaggen geschwenkt. „Vollste Solidarität mit dem Widerstand“, hieß es dazu von den Veranstaltern. Diese Koalition von radikal linken und radikal palästinensischen Gruppen hält bis heute an.

Palästinensergruppen

Zu den prominentesten Gruppen gehören das „Palästina-Komitee“, der Verein „Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland“ und das inzwischen verbotene Netzwerk „Samidoun“. Diese Gruppen sehen die Militäroffensive Israels als Fortsetzung der Besatzung und systematischen Unterdrückung des palästinensischen Volkes. Sie fordern ein Ende der israelischen Aggression und die Anerkennung eines souveränen palästinensischen Staates. Für sie begann der Konflikt 1948 mit den Umsiedlungen infolge der Gründung des Staates Israel. Das ist für sie „Nakba“, die „Katastrophe“. Sie erinnern daran mit Demonstrationen am „Nakba“-Tag, dem 15. Mai. Sie sehen Israel als „Terrorstaat“, der unter dem Vorwand der Selbstverteidigung gerade im Gaza-Strei-

fen einen Genozid begehe. Auf Demonstrationen sind Rufe wie „Intifada Revolution, there is only one solution“ oder „From the River to the Sea, Palestine will be free“ zu hören. Diese Parole wird von vielen als ein Aufruf zur Auslöschung Israels verstanden, denn wenn zwischen dem Fluss Jordan und dem Mittelmeer ein freies Palästina existiert, kann auf diesem Territorium kein Staat Israel mehr sein.

Anfang November 2023 gab das Bundesinnenministerium eine Verfügung heraus. Danach wird dieser Ausspruch grundsätzlich der Hamas zugeordnet. Wer ihn verwendet, soll demnach automatisch das Kennzeichen einer Terrororganisation verwenden und sich strafbar machen. Deutsche Obergerichtspräsidenten sehen sich allerdings nicht an die Verfügung gebunden und urteilen unterschiedlich. Im August 2024 wurde in Berlin erstmals eine 22-Jährige zu einer Geldstrafe wegen der Verwendung der Parole während einer antiisraelischen Demonstration verurteilt. Dies löste Tumulte unter den Zuschauern des Prozesses aus, sodass



Berliner Polizeibeamte bei einer Razzia am Eingang eines Gebäudes im Kontext des Verbotes der Terrororganisation Hamas und des internationalen Netzwerks Samidoun in Deutschland.

der Saal geräumt werden musste. Die unabhängige, von Juristen betreute Webseite „Verfassungsblog“ verneint in diesem Zusammenhang, dass durch die Verwendung des Slogans der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt würde. Die Autoren beklagen, dass die Berliner Exekutive zunehmend härter gegen pro-palästinensische Stimmen vorgehe: „Ob gewollt oder nicht: Ein solches Vorgehen schüchtert ein. Wohnungsdurchsuchungen und Festnahmen stellen für die unmittelbar Betroffenen einen Eingriff dar.“

Antikoloniale Perspektive

Auch Organisationen wie die „Interventionistische Linke“, Teile der Partei „Die Linke“ und anarchistische Gruppierungen sind an den Protesten beteiligt. Diese Gruppen betrachten den israelisch-palästinensischen Konflikt aus einer antikolonialen Perspektive und sehen in Israel eine Besatzungsmacht, die unterstützt durch westliche Mächte, insbesondere die USA, die Rech-

te der Palästinenser systematisch verletzt. Auch Teile der queeren Szene wie „Queers for Palestine“ beteiligen sich an den Protesten. Diese Gruppen sehen Parallelen zwischen dem Kampf der Palästinenser und ihren eigenen Kämpfen gegen Diskriminierung und Unterdrückung. Dabei steht die Solidarität mit unterdrückten Minderheiten im Vordergrund. Diese Haltung wird auch bei den Uni-Besetzungen und Protestcamps an zahlreichen deutschen Universitäten deutlich.

Kulmination an Gedenktagen

In den Wochen nach dem Überfall der Hamas und dem Beginn der israelischen Militäraktionen fanden die Proteste fast an jedem Wochenende statt. Danach konzentrieren sie sich auf Gedenktage wie den 27. Januar (Holocaust-Gedenktag), den 30. März („Tag des Bodens“) den 15. Mai (Nakba-Tag) und den 27. Juli (Christopher Street Day in Berlin). Während Berlin aufgrund seiner

... wie ein Brandbeschleuniger

„Seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel ist ein Jahr vergangen. Nach einem Raketenhagel überwand eine bewaffnete Horde aus dem Gazastreifen die Grenzanlagen Israels und drang mordend und vergewaltigend ins Landesinnere ein. Etwa 1.200 Menschen fielen den Angreifern zum Opfer. Israel reagiert seitdem auf diese Attacke mit umfassenden militärischen Mitteln.“

In Deutschland entflammten daraufhin pro-palästinensische und israelfeindliche Proteste, teilweise mit Ausschreitungen. Der barbarische Angriff der Hamas wurde von einigen Akteuren sogar gefeiert. Antisemitische Straftaten sind enorm angestiegen. Menschen jüdischen Glaubens fühlen sich teilweise in unserem

Land nicht mehr sicher und verstecken die Symbole ihrer Religion. Wir mussten erkennen, dass Extremisten aller Art den Nahostkonflikt aufgriffen. Seine Eskalation wirkte wie ein Brandbeschleuniger auf den Antisemitismus in Deutschland.

Dadurch sind wir gefordert! Als Gesellschaft, als Rechtsstaat, als Sicherheitsbehörden.

Und wir reagieren entschlossen und nachhaltig: Unsere Schritte reichen von den Verbotsmaßnahmen gegen das extremistische Netzwerk „Samidoun“ und gegen die Terrororganisation Hamas bis zur Veröffentlichung eines umfassenden und aktuellen Lagebilds, mit dem das BfV vor den Ausprägungen von Antisemitismus warnt und informiert.

Im Angesicht unserer Geschichte und unseres Grundgesetzes ist es unsere dringende Aufgabe, die jüdische Gemeinschaft in Deutschland zu schützen!“

Thomas Haldenwang

ist Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)

großen palästinensischen Gemeinschaft und seiner Rolle als politische Hauptstadt das Zentrum der Proteste darstellt, kam es in zahlreichen anderen deutschen Städten zu Demonstrationen. In Städten wie Hamburg, Frankfurt, Köln und München fanden größere Kundgebungen statt. In Universitätsstädten wurden Protestcamps errichtet und Räume in Universitäten besetzt.

Gemeinsame Ablehnung

Die ideologische Verbindung dieser heterogenen Gruppen liegt in ihrer gemeinsamen Ablehnung von Imperialismus und Kolonialismus. Sie sehen die israelische Politik als Ausdruck eines kolonialen Projekts, das durch westliche Machtstrukturen aufrechterhalten wird. Gleichzeitig betonen sie den Kampf gegen Rassismus und Unterdrückung, sei es in Form von islamfeindlichen Tendenzen oder der Diskriminierung queerer Menschen.

Verbote

Das Bundesinnenministerium hat auf den Massenmord der Hamas-Terroristen am 7. Oktober 2023 reagiert. Bundesinnenministerin Nancy Faeser verbot am 2. November 2023 die Betätigung der Terrororganisation Hamas und des internationalen Netzwerks „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ in Deutschland. Die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“ wurde verboten und wird aufgelöst. „Dass diese beiden radikal-islamistischen Organisationen und ihre Tätigkeiten in Deutschland jetzt verboten sind, ist die richtige Antwort auf die abscheulichen Gräueltaten der Hamas an Men-



schen“, kommentierte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke. Am 24. Juli 2024 wurde dann das mit dem Regime im Iran verbundene „Islamische Zentrum Hamburg“ und dessen Teilorganisationen verboten und aufgelöst. Bundesinnenministerin Nancy Faeser sagte zur Begründung unter anderem, dass das „Islamische Zentrum Hamburg“ und seine Teilorganisationen die Terroristen der „Hizb Allah“ (Hisbollah) unterstützten und einen aggressiven Antisemitismus verbreiteten. Der Verein „Muslim Aktiv“, der im April 2024 auf einer Demonstration in Hamburg Plakate mit Slogans wie „Deutschland = Wertediktatur“ oder mit der die Forderung nach einem Kalifat („Kalifat ist die Lösung“) mitgeführt hatte, ist hingegen nicht verboten worden.

Polizeiliche Strategie

Die Polizeikräfte in Deutschland haben die Demonstrationen mit einer Mischung aus Deeskalation und strikter Durchsetzung von Rechtsnormen begleitet. In Berlin, wo die meisten Proteste stattfanden, setzte die Polizei auf ein hohes Aufgebot an Einsatzkräften, um sowohl die Sicherheit der Teilnehmer als auch die der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Regelmäßig wurden Auflagen erteilt, die das Mitführen von bestimmten Bannern oder das Rufen bestimmter Parolen untersagten. Bei Verstößen griff die Polizei konsequent durch, um die Versammlungen aufzulösen oder die Rädelsführer festzunehmen.

Haltung der Gewerkschaft der Polizei

Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke stellte in einem Interview im Oktober 2023 klar, dass die Auflösung nicht genehmigter Demonstrationen für die Polizeikräfte herausfordernd sei: „Es gibt viele Gruppierungen und Communities, die den Staat zunehmend ablehnen. Das merken wir Polizisten besonders auch nach Aufforderungen, den Platz zu verlassen. Wir müssen dann tatsächlich sehr robust und sehr schnell einschreiten. Da stellen wir fest, es gibt ein enorm hohes Gewaltpotenzial.“ Er forderte eine bundeseinheitliche Linie im Umgang mit den antiisraelischen Demonstrationen

und eine bundeseinheitliche Allgemeinverfügung zu diesem Thema: „Auch in der Corona-Hochphase gab es Verbote über Allgemeinverfügungen in fast allen Bundesländern. Es wäre sinnvoll, wenn jetzt wieder alle Bundesländer an einem Strang ziehen würden.“

Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Alexander Poitz betonte: „Es muss jedem in diesem Lande klar sein, dass Gewaltaufrufe, Billigung von Terroraktivitäten und Gewalttaten auf null Toleranz stoßen und sehr hart geahndet werden. Als GdP fordern wir dazu konsequentes Handeln der Polizei, schnelle Gerichtsverfahren und wirksame Urteile.“ Mit Blick auf das Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg verdeutlichte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Sven Hüber Ende Juli: „Unsere Verfassung sieht nicht vor, dass Organisationen Rahmenbedingungen eingeräumt werden, die antidemokratische und antisemitische Ideologien vertreten und in unserem Land festigen wollen. Die Finanzierung von islamistischen Terrororganisationen im Nahen Osten und die Verbreitung religiös motivierter Hasspropaganda, auch gegen unsere jüdischen Mitbürger, kann und wird der deutsche Rechtsstaat nicht hinnehmen.“

Reaktionen der Bundespolitik

Die Reaktionen aus der Bundespolitik waren vielfältig und spiegeln die parteipolitischen Linien wider. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) verurteilte die antiisraelischen Demonstrationen scharf und sprach sich für die uneingeschränkte Solidarität Deutschlands mit Israel aus. Die Grünen, insbesondere Außenministerin Annalena Baerbock, betonten die Notwendigkeit, sich klar gegen Antisemitismus zu positionieren, während sie gleichzeitig die humanitäre Lage in Gaza nicht außer Acht ließen.

Die CDU stellte sich hinter die Regierungslinie, kritisierte jedoch, dass nicht hart genug gegen islamistische Gruppen vorgegangen werde, die den Konflikt instrumentalisierten. Die AfD nutzte die Gelegenheit, um sich gegen muslimische Migranten zu positionieren, die sie als Hauptverantwortliche für die antiisraelischen Proteste ausmachte.

Auf der linken Seite des politischen Spektrums riefen einige Abgeordnete der Links-

partei zur Unterstützung der Demonstrationen auf, wurden jedoch parteiintern stark kritisiert, da dies als antisemitisch ausgelegt wurde.

Polarisierung der Gesellschaft nimmt zu

Die Demonstrationen haben die öffentliche Meinung in Deutschland zum israelisch-palästinensischen Konflikt weiter polarisiert. Während ein Teil der Bevölkerung weiterhin stark hinter Israel steht, zeigen Umfragen, dass die Solidarität mit den Palästinensern zugenommen hat, vornehmlich unter jüngeren und linksgerichteten Menschen. Es gibt auch wachsende Bedenken, dass die Proteste den Antisemitismus in Deutschland verstärken könnten, was zu einer intensiven öffentlichen Debatte über die Grenzen der Meinungsfreiheit und die Verantwortung der Zivilgesellschaft geführt hat.

Mehr Antisemitismus

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) blickte Ende Juni 2024 mit großer Sorge auf die drastische Zunahme antisemitischer Vorfälle in Deutschland. „Diese Entwicklung ist hochgradig alarmierend und erfordert sofortiges und konsequentes Handeln. Die Sicherheit der jüdischen Community hierzulande ist nicht verhandelbar, sondern muss selbstverständlich sein“, erklärte der GdP-Bundesvorsitzende, Jochen Kopelke. Er sprach sich im Namen der GdP für eine Änderung des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Antisemitismus aus. Die Gewerkschaft fordert, die Sympathiebewerbung für terroristische Vereinigungen wie die Hamas nach den Paragraphen 129 und 129a des Strafgesetzbuches, wieder unter Strafe zu stellen. ■



DER ANTISEMITISMUSBEAUFTRAGTE DES BUNDES IM GESPRÄCH

Es gibt keinen harmlosen Judenhass

Mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben antisemitische Aktivitäten auch in der Bundesrepublik unmittelbar zugenommen. DP sprach mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. Dr. Felix Klein über das Verbergen der jüdischen Identität, Aufrufe, fremde Staaten zu vernichten, die engagierte Gegenrede im Netz, Gelegenheitsstrukturen und hochgeschätzte Polizeiarbeit.

Michael Zielasko

DP: Herr Dr. Klein, erinnern Sie sich an Ihre ersten Gedanken und Gefühle nach dem Angriff der Hamas am 7. Oktober?

Dr. Felix Klein: Ich war tief bestürzt – von dem Leid der Menschen dort, davon, dass Menschen Opfer schrecklichster Gewalttaten und Verbrechen geworden sind. Mir war sofort bewusst, dass dieser Angriff eine spürbare Wirkung auf das Sicherheitsempfinden der Jüdinnen und Juden in Israel, aber auch weltweit haben würde.

Was bedeutet das konkret?

Klein: Dass das an alle Jüdinnen und Juden gegebene Sicherheitsversprechen des Staates Israel, dort immer einen sicheren Hafen zu finden, nicht eingehalten werden konnte.

Wie denken Sie über diesen Zeitraum heute, fast ein Jahr nach dem Angriff?

Klein: Weltweit ist die antisemitische Bedrohung seit dem Angriff so stark, wie seit dem Ende des Holocaust nicht mehr. Auch bei uns in Deutschland. Das ist eine Zeitenwende, auf die wir uns jetzt einstellen und präventiv und repressiv reagieren müssen.

DP: Dass jüdisches Leben in Deutschland deutlich stärker bedroht werden würde, war zwangsläufig?



Anfang April in Oldenburg: Ein Einsatzfahrzeug der Polizei steht vor der Synagoge im Stadtzentrum in Oldenburg. Unbekannte hatten zuvor einen Brandsatz auf eine Tür der Oldenburger Synagoge geworfen.

Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund und generell die Arbeit der Polizei zum Schutz jüdischen Lebens ein?

Klein: Diese ist herausragend und kann nicht hoch genug bewertet werden. Deshalb freue ich mich besonders über das Ergebnis einer Umfrage des Zentralrates der Juden in Deutschland, wonach sich über 96 Prozent der befragten jüdischen Gemeinden zufrieden oder sehr zufrieden über die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Sicherheitsbehörden geäußert haben. Die Polizei zeigt eine hohe Sensibilität für das Sicherheitsbedürfnis jüdischer Menschen. Dies wird auch von jüdischer Seite hochgeschätzt. Ich höre öfter, dass Polizistinnen und Polizisten in die Synagogen, vor denen sie postiert sind, eingeladen werden, um sich umzusehen oder an Veranstaltungen teilzunehmen. Sehr positiv finde ich zudem, dass immer mehr Polizeibehörden Antisemitismus-Ansprechpersonen benannt haben. Diese sorgen etwa dafür, dass der jüdische Kalender im polizeilichen Blick ist und man dann davon ausgehen kann, dass das Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Gemeinden zum Beispiel an Feiertagen mit vollen Synagogen höher ist. Da steht Deutschland im weltweiten Vergleich ausgezeichnet da, was mir auf Konferenzen auch viele meiner internationalen Kolleginnen und Kollegen spiegeln.

Wie blicken Sie auf die pro-palästinensischen Demonstrationen in der Bundesrepublik?

Klein: Es ist völlig in Ordnung, von seinem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen und sich für eine Verbesserung der humanitären Situation von Palästinensern einzusetzen. Es besorgt mich jedoch, dass radikale Kräfte bei diesen sogenannten pro-palästinensischen Demonstrationen so bestimmend sind. Moderate Kräfte werden leider viel zu wenig bis gar nicht gehört. Ich würde mir hier eine differenziertere Sichtweise wünschen, in der pro-palästinensi-

sche und zugleich Hamas-kritische Äußerungen stattfinden, in denen zum Ausdruck kommt, wie sehr die Bevölkerung in Gaza selbst unter der Hamas leidet. Stattdessen sehe ich, dass allzu häufig mit an Naivität grenzender Einseitigkeit Israel verurteilt und verdammt wird. Läuft dies auf Volksverhetzung hinaus, ist das natürlich nicht akzeptabel, und ich begrüße, wenn die Polizei dann auch einschreitet.

Es gibt unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Parole „From the River to the Sea“. Welche Position vertreten Sie?

Klein: Ich möchte die verschiedenen Gerichtsentscheidungen als Teil der Exekutive nicht kommentieren. Aus meiner Sicht handelt es sich jedoch um ein strafbares Verhalten, wenn dazu aufgerufen wird, fremde Staaten zu vernichten. Dies sollte in unserem politischen Diskurs nicht als Teil der Meinungsfreiheit toleriert werden. Denn ein Aufruf zur Vernichtung eines Staates ist gleichzeitig ein Aufruf zu massiver, tödlicher Gewalt gegen Menschen, der auch auf den inneren Frieden in Deutschland eine unmittelbare Auswirkung hat.

Um hier bei den Strafverfolgungsbehörden für mehr Klarheit zu sorgen, habe ich eine Änderung des Strafgesetzbuches vorgeschlagen, genau diese Aufforderung als strafbar zu normieren. Auf meine Initiative hin wurde der Paragraph 104 des Strafgesetzbuches, der die Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten behandelt, redigiert und diese Taten unter Strafe gestellt. Wenn ich die Fahne eines anderen Landes verbrenne, drücke ich damit einen schrecklichen Unwert für die dort lebende Bevölkerung aus. Ähnliches gilt aus meiner Sicht für den Slogan „From the River to the Sea“.

Es wird Jüdinnen und Juden teils empfohlen, sich als solche nicht zu erkennen zu geben. Das muss Sie hart treffen, oder?

Klein: Ja, ich empfinde es als furchtbar und traurig, dass immer weniger Menschen aus Angst vor Angriffen ihre jüdische Identität nach außen zeigen, etwa durch das Tragen von Kippa oder Davidsternkette. Es bleibt natürlich eine individuelle Entscheidung, aber die ist ja häufig keine freiwillige. Wir wissen zwar, eine hundertprozentige Sicherheit gibt es für niemanden in unserem Land, die Bedrohungslage für Jüdinnen und

Klein: Immer, wenn die Spannungen im Nahen Osten zunehmen, erst recht, wenn es sich um kriegerische Auseinandersetzungen handelt, wächst auch bei uns die Zahl antisemitischer Delikte und Vorfälle. Einen Anschlag in dieser unfassbaren Dimension an Grausamkeit gab es bislang nicht – und entsprechend auch keinen derart harten militärischen Gegenschlag der israelischen Armee. Mir war klar: Die Wirkungen würden sich also bald zeigen und auch der dahinterstehende politische Diskurs sich verhärten. Beides ist eingetreten. Es ist aber wichtig, anzumerken, dass es für den massiven Anstieg antisemitischer Straftaten und Vorfälle die Reaktion Israels auf den Terroranschlag gar nicht brauchte – der Auslöser des Anstiegs von Juden Hass war der Terroranschlag der Hamas, nicht die israelische Reaktion.

DP: Warum?

Klein: Vornehmlich mit dem Nahostkonflikt kommen auch in Deutschland und da insbesondere in der migrantischen Community die Emotionen hoch. Dann befeuert beispielsweise auch eine antiisraelische Rhetorik des türkischen Ministerpräsidenten Erdoğan unser gesellschaftliches Leben un-mittelbar.



Dr. Felix Klein

ist seit Mai 2018 Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. Klein studierte Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und an der Freien Universität Berlin. Von 1994 bis 1996 absolvierte er die Ausbildung für den höheren Auswärtigen Dienst an der damaligen Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes („Diplomatenschule“) in Bonn. Er begann seine diplomatische Karriere als Länderreferent für Südamerika, war auf Auslandsstationen in Jaunde/Kamerun und Mailand/Italien sowie von 2007 bis 2018 in mehreren Funktionen in der Berliner Zentrale des Auswärtigen Amtes tätig, zuletzt als Sonderbeauftragter für Beziehungen zu jüdischen Organisationen und Antisemitismusfragen.

Juden ist jedoch besonders virulent. Diese Entwicklung müssen wir umkehren.

DP: Haben Sie Vorschläge?

Klein: Strafbares Verhalten jüdischen Menschen gegenüber muss ermittelt und konsequent abgeurteilt werden. Dazu müssen Polizei und Justiz personell und materiell gut aufgestellt sein. Das ist die eine Seite. Die andere ist, dass jüdisches Leben in unserer Gesellschaft als selbstverständlich und nicht als etwas Fremdes wahrgenommen werden muss. Um das zu unterstützen, habe ich beispielsweise einen Ehrenamtspreis für jüdisches Leben ausgerufen, mit dem ich Initiativen unterstütze, die sich dies zum Ziel gesetzt haben. Und in der breiten Bevölkerung muss sich das Bewusstsein verstärken, dass jüdisches Leben Teil unserer Realität, ja unserer Kultur ist. Das ist im Übrigen seit mindestens 1700 Jahren der Fall.

DP: Die sozialen Medien sind in den Hass auf und die Hetze gegen Juden stark eingebunden. Was wäre eine wirksame Gegenstrategie?

Klein: Das ist eine ganz große Herausforderung. Mit dem Gesetz über die digitalen Dienste haben wir jetzt immerhin ein Instrument in der Hand, das grundlegende Veränderungen herbeiführen kann. Die Milieus, die Antisemitismus, Hass und Hetze verbreiten,

weichen zurück und sind beeindruckt, wenn der Staat aktiv wird, wenn der Streifenwagen vor der Tür steht und die Nachbarn schauen. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit wird erleichtert, wenn die gesetzlichen Vorschriften so umgesetzt werden, dass die Internetplattformen die IP-Adressen derer, die Hass und Hetze verbreiten, an die Polizei weitergeben müssen. Gleichzeitig müssen wir auch die Plattformen dazu bewegen, von sich aus viel restriktiver mit Hass und Hetze umzugehen. Es ist ihre Eigenverantwortung, Antisemitismus aus dem Diskurs zu verbannen. Diese Gespräche sollten wir mit den Betreibern weiterhin führen. Außerdem benötigen wir auch die engagierte Gegenrede im Netz und das Aufdecken und Bloßstellen von Verschwörungserzählungen. Mit Blick darauf sehe ich gute Möglichkeiten durch sogenannte Trusted Flaggers, also vertrauenswürdige Hinweisgeber, deren Berichte von den Plattformen vorrangig behandelt werden müssen, im Kampf gegen Hass, Hetze und Falschmeldungen weiter voranzukommen. Dennoch bleibt es eine Riesenherausforderung, allein vor dem Hintergrund, dass sich Menschen im Netz rasch und im Verborgenen radikalieren können und später womöglich gravierende Straftaten begehen. Die Täter der schweren antisemitischen Verbrechen der letzten Jahre waren ja wohl alle schon vorher regelmäßig mit ihren kruden Gedanken im Netz unterwegs.

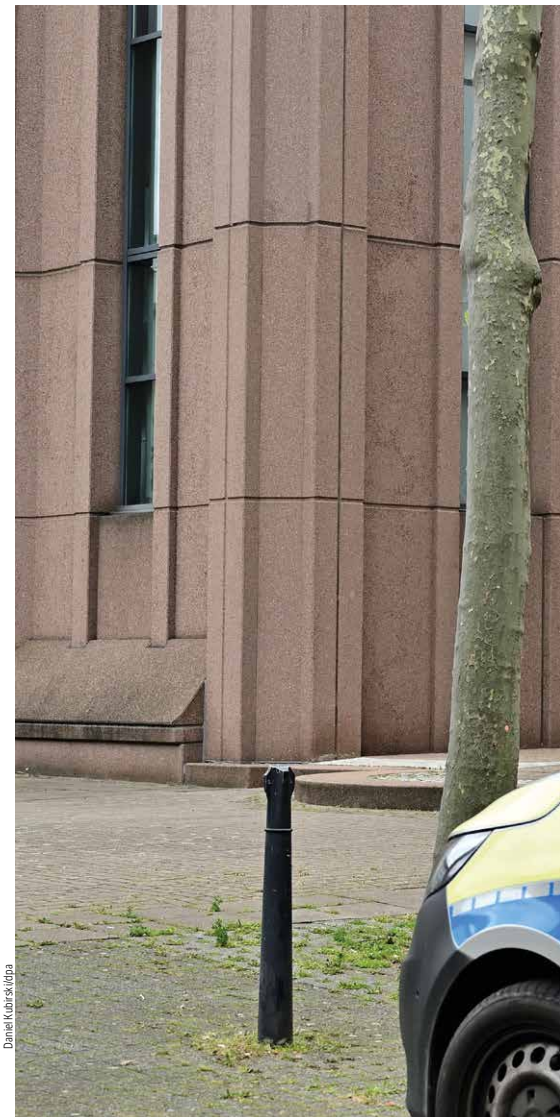
DP: Ist es aus Ihrer Sicht richtig, wenn behauptet wird, Antisemitismus sei importiert worden?

Klein: Das wäre eine unzulässige Verkürzung, die den Schuldabwehrreflex bedient. Es würde bedeuten, dass wir zuvor keinen Antisemitismus in der Bundesrepublik gehabt hätten. Leider haben wir hier eine jahrhundertealte antisemitische Tradition, die auch nach der Schoah nicht abgebrochen ist. Teil der Wahrheit ist aber auch, dass in Teilen der migrantischen Community Judenhass sehr verbreitet ist. In den Herkunftsländern, insbesondere dem arabischen Raum und der Türkei, ist dieser stark verankert und wird zudem von der aktuellen Politik dort aktiv befeuert. In Ländern wie Syrien und Afghanistan, die sich noch im Kriegszustand mit Israel befinden, ist es an der Tagesordnung, gegen Juden zu hetzen. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt aber, dass

die Gruppe der von dort Geflüchteten bei den einschlägigen Straftaten nicht auffällig vertreten ist. Richtig ist aber auch, nach dem 7. Oktober hat die Zahl der antisemitisch-motivierten Straftaten sprunghaft zugenommen. Und diese gehen ganz überwiegend auf das Konto von islamistischen Gruppierungen und Menschen aus dem arabischen Raum. Vielleicht ist das ein Anlass, ganz nüchtern und losgelöst von der aktuell stark erhitzten Debatte über Integrationsprobleme zu sprechen. Wichtig ist es, jede Form von Judenfeindlichkeit, egal, woher dieser stammt, zu bekämpfen. Wir dürfen keine Hierarchie des gefährlichsten Antisemitismus errichten. Es gibt keinen harmlosen Judenhass.

Bieten deutsche Bildungseinrichtungen genug zum Thema jüdisches Leben an?

Klein: Wir müssen Bildungseinrichtungen



viel stärker in die Lage versetzen, kulturelle Empathie zu erzeugen. In meiner Schulzeit wurde über Juden nur im Kontext der NS-Zeit gesprochen. Man sah antijüdische Nazipropaganda und die schrecklichen Bilder aus den Konzentrationslagern. Im Geschichtsunterricht war jüdisches Leben mit dem Zeitpunkt des Kriegsendes 1945 kein Thema mehr – als ob es von da an keinen Antisemitismus mehr gegeben hätte. Das sollte anders vermittelt werden, nicht nur in Geschichte, sondern auch im Religions-, Deutsch-, Kunst und lebenskundlichen Unterricht. Es gibt viele Anknüpfungspunkte. Gleiches gilt im Übrigen für die muslimische Kultur, der ebenso Respekt zuteilwerden sollte. Ein Pauschalverdacht gegenüber Muslimen ist jedenfalls grundfalsch. Der Großteil aller hier lebenden Muslime ist nicht antisemitisch eingestellt, gut inte-

griert und ein lebendiger und guter Teil unserer Gesellschaft. Die lauten und radikalen Gruppen finden aber – wie so oft – besonders viel Gehör.

Wie lange sehen Sie jüdisches Leben in Deutschland noch gefährdet?

Klein: Dies zu beantworten, ist in der jetzigen Lage nicht möglich. Es scheint mir unmöglich, einen Zeitpunkt zu erkennen, zu dem jüdisches Leben nicht stärker bedroht ist als ein anderes. Wir sollten uns dennoch nicht aus dem Konzept bringen lassen. Der Staat muss das Versprechen an jeden Bürger geben und einhalten, in Deutschland sicher und frei leben zu können. Das gilt für jüdische wie auch für alle anderen Menschen, die ihre Grundrechte, darunter die Religionsfreiheit, genießen möchten. Nun, ich arbeite daran.

DP: Und auf kurze Sicht?

Klein: Wir haben es momentan mit einer sogenannten Gelegenheitsstruktur zu tun. Manche Menschen fühlen sich durch den aktuellen Konflikt im Nahen Osten ermuntert, ihre antisemitischen Gedanken zu äußern, noch schlimmer sogar in tätliche Praxis umzusetzen. Sollte es zu einem Waffenstillstand kommen, fällt dies weg, und ich bin zuversichtlich, dass die Zahl der antisemitischen Vorfälle in Deutschland wieder sinkt. Ein Nullniveau werden wir auf längere Sicht nicht erreichen. Dies zu glauben, wäre illusorisch. Trotzdem würde ich mich sehr freuen, wenn mein Amt eines Tages überflüssig sein sollte.

DP: Herr Dr. Klein, vielen Dank für das Gespräch.



Die Synagoge der jüdischen Gemeinde im Mannheim. Seit den gewaltsamen Eskalationen zwischen Israel und den Palästinensern im Gaza Streifen, sind viele jüdische Einrichtungen unter verstärkte Schutzmaßnahmen durch die Polizei gestellt worden. Hier, an der Mannheimer Synagoge, wurde Mitte Mai ein Fenster beschädigt.



DEMONSTRATIONSGESCHEHEN IN DEUTSCHLAND

Offener Antisemitismus

Am 7. Oktober 2023 überfiel die radikalislamische Hamas Israel mit einer Serie von Angriffen, die weltweit Entsetzen auslösten. Dieser Vorfall markierte den Beginn einer neuen Eskalationsphase im israelisch-palästinensischen Konflikt und zeigte unmittelbare Wirkung auf die politische Landschaft und das Demonstrationsgeschehen in Deutschland.

presto/ Walter Liedtke

In der deutschen Hauptstadt Berlin reagierte das Netzwerk Samidoun schnell auf die Ereignisse und rief bereits am Abend des 7. Oktober 2023 zu spontanen Kundgebungen auf, um den Angriff als „Akt des Widerstands“ zu feiern. Samidoun, das sich als „Netzwerk zur Unterstützung palästinensischer Gefangener“ versteht und im November 2023 verboten wurde, hatte

seit Langem eine aktive Rolle in der palästinensischen Bewegung in Deutschland eingenommen.

In den darauffolgenden Tagen kam es in mehreren deutschen Städten zu antiisraelischen Vorfällen. In Berlin, Frankfurt und Hamburg rissen Gruppen die israelische Flagge von öffentlichen Gebäuden und versuchten auch, sie zu verbrennen. Derlei Ak-

tionen lösten landesweit Empörung aus und wurden von Politikern und der Zivilgesellschaft scharf verurteilt. Bundeskanzler Olaf Scholz nannte die Vorfälle in einer Rede im Bundestag „zutiefst besorgniserregend“ und forderte eine Null-Toleranz-Politik gegenüber antisemitischen Handlungen.

Zudem gab es in einigen Städten Berichte über Übergriffe auf jüdische Einrichtungen und Synagogen. In Berlin-Kreuzberg wurde eine Synagoge mit Steinen beworfen, während in München und Köln ähnliche Vorfälle gemeldet wurden. Die deutsche Polizei verstärkte daraufhin den Schutz jüdischer Einrichtungen landesweit.

Verbote von Demonstrationen und rechtliche Grundlagen

Im Herbst 2023 konzentrierten sich die Demonstrationen hauptsächlich auf die Großstädte Berlin, Frankfurt, Hamburg und Köln.

Dabei versuchten die zuständigen Behörden in vielen Fällen, Demonstrationen verbieten zu lassen, weil sie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährden. Ein Verbot wird in vielen Fällen von den Veranstaltern gerichtlich angefochten. Dadurch kam es auch bei den pro-palästinensischen Demonstrationen immer wieder zu kurzfristigen Entscheidungen. Diese



Teilnehmende einer propalästinensischen Demonstration ziehen Anfang Dezember 2023 durch die Hamburger Innenstadt.

bei propalästinensischen Kundgebungen festgenommen. Zu propalästinensischen Demonstrationen in Berlin-Kreuzberg versammelten sich am 21. Oktober 5.000 und am 28. Oktober rund 11.000 Menschen.

Auch in anderen Städten fanden ähnliche Demonstrationen statt. In Düsseldorf gab es gleich mehrere Demonstrationen mit tausenden Teilnehmenden, bei der Strafanzeigen unter anderem wegen Volksverhetzung und der Beleidigung von Polizeibeamten gestellt wurden. In Frankfurt (Main) demonstrierten am 21. Oktober etwa 5.000 Teilnehmende, bei der es ebenfalls zu Spannungen kam. Die Polizei schrieb dazu bereits im Vorfeld auf der Social-Media-Plattform X: „Gewaltaufrufe werden konsequent geahndet. Propaganda für Terrororganisationen, die öffentliche Billigung von schweren Gewalttaten oder die Verunglimpfung eines Staates und antisemitische Äußerungen werden unterbunden und strafrechtlich verfolgt.“ In Hamburg verlief eine Demonstration, die ebenfalls trotz eines Verbots stattfand, zunächst weitgehend friedlich. Innerhalb einer Stunde beendete die Polizei jedoch die Demonstration und drängte die Protestierenden anschließend vom Steindamm in Richtung Hauptbahnhof. Einige der Demonstrierenden wehrten sich gegen die Einsatzkräfte. Daraufhin nahm die Polizei nach eigenen Angaben etwa 100 Protestierende in Gewahrsam. Von vielen Personen stellten die Beamtinnen und Beamten die Identität fest und entließen sie dann mit Aufenthaltsverboten. Bis zur Jahresmitte 2024 hatten bereits mehrere Strafprozesse im Kontext der Demonstrationen begonnen. In den meisten Fällen wurden die Angeklagten wegen Landfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Körperverletzung angeklagt.

mussten dann von den Polizeikräften vor Ort durchgesetzt werden, etwa, wenn die Teilnehmenden der Demonstration im Vorfeld nicht mehr vom Verbot erfahren hatten und sich trotzdem versammelten oder wenn sie das Verbot ignorierten.

Ein Beispiel ist das Verbot einer für den 28. Oktober geplanten Großdemonstration in München. Die Stadtverwaltung München begründete das Verbot mit Sicherheitsbedenken und der Befürchtung, dass die Demonstration zu Gewalt und antisemitischen Ausschreitungen führen könnte. Auch in Berlin wurden mehrere geplante Demonstrationen verboten, wobei die Behörden auf die Gefahr einer Eskalation und die Erfahrung aus vorherigen Vorfällen verwiesen. Die Verbote stießen auf scharfe Kritik seitens der Organisatoren und Menschenrechtsgruppen, die dies als Einschränkung der Versammlungsfreiheit bezeichneten. Dennoch wurden die Verbote durch die Verwaltungsgerichte bestätigt, die die Sicherheitslage und den Schutz der öffentlichen Ordnung höher bewerteten.

Fokuspunkte der Demonstrationen im Herbst 2023

Allein am 11. Oktober hatte die Polizei nach eigenen Angaben mehr als 140 Menschen

Entwicklung im ersten Halbjahr 2024

Im ersten Halbjahr 2024 setzten sich die Demonstrationen fort, wobei sie durch mehrere

„Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel und dem Krieg in Gaza gibt es bei uns einen massiven Anstieg antisemitischer und antimuslimischer Vorfälle. Wir haben eine Verantwortung für die Sicherheit jüdischen und muslimischen Lebens in unserem Land. Der Schutz von vulnerablen Gruppen darf dabei nicht hierarchisiert, gegeneinander ausgespielt oder gar für rassistische Zwecke instrumentalisiert werden. Der Kampf gegen Antisemitismus und gegen antimuslimischen Rassismus müssen Hand in Hand gehen.“

Staatsministerin Reem Alabali-Radovan

ist Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus





Benjamin Westhof/fgpa

Etwa 30 Teilnehmende einer pro-palästinensischen Demonstration blockierten Ende Mai einen Eingang zum Hauptgebäude der Universität in Bonn.

symbolträchtige Jahrestage und Ereignisse zusätzlich angeheizt wurden. Der 30. März, bekannt als „Tag des Bodens“, an dem Palästinenser weltweit gegen die Enteignung von 21.000 Hektar Land arabischer Israelis im Jahr 1976 erinnern, war ein besonders intensiver Demonstrationstag in Deutschland. In Berlin und Frankfurt (Main) versammelten sich tausende Menschen. Teils kam es gewaltsamen Ausschreitungen. Auch am 15. Mai, dem „Nakba-Tag“, der an die Vertreibung der Palästinenser im Zuge der israelischen Staatsgründung erinnert, erlebten mehrere deutsche Städte große Demonstrationen.

In dieser Zeit stieg die Zahl der Verhaftungen signifikant an. Laut Berichten des Bundesinnenministeriums wurden bis Juni 2024 mehr als 200 Personen im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Protesten festgenommen. Diese Festnahmen erfolg-

ten hauptsächlich aufgrund von Gewalt gegen Polizeibeamte, Sachbeschädigung und Verstößen gegen die Versammlungsaufgaben. In mehreren Fällen wurden auch Verfahren wegen antisemitischer Hassreden eingeleitet.

Proteste an Universitäten

Ein besonders brisantes Thema war die Entwicklung des Protests an deutschen Universitäten. Im Februar 2024 begannen Studenten an der Freien Universität Berlin, ein Protestcamp auf dem Campus zu errichten, das als Zeichen der Solidarität mit den Palästinensern dienen sollte. Im Laufe der Wochen weitete sich dieser Protest auf andere Universitäten aus, darunter die Humboldt-Universität zu Berlin und die Universität Hamburg. In Berlin kam es sogar zu Hausbesetzungen von Institutsgebäuden, was die Universitätsleitungen vor erhebliche Herausforderungen stellte.

Inmitten dieser Protestwelle veröffentlichten 100 Berliner Dozenten einen offenen Brief, in dem sie ihre Solidarität mit den protestierenden Studenten bekundeten. Sie forderten die Universitätsleitungen auf, den Forderungen der Studierenden nachzugeben und die Debatte über den israelisch-palästinensischen Konflikt offen zu führen.

Dieser Brief löste eine kontroverse Debatte aus, sowohl innerhalb der akademischen Gemeinschaft als auch in der breiteren Öffentlichkeit. Während einige den Brief als mutigen Schritt für die Meinungsfreiheit lobten, kritisierten andere ihn als unangemessene Politisierung der Hochschulen.

Auswirkungen der Tötung des Hamas-Führers Hanija

Ende Juli 2024 tötete Israel in einem gezielten Luftangriff in Teheran den Hamas-Führer Ismail Hanija. Dieses Ereignis führte zu einer weiteren Eskalation der Spannungen im Nahen Osten und wirkte auf das Demonstrationsgeschehen in Deutschland. In den Tagen nach dem Angriff kam es in mehreren deutschen Städten zu spontanen Demonstrationen und Mahnwachen, bei denen die Teilnehmer den Tod Hanijas als „Märtyrertod“ bezeichneten und Israel erneut scharf verurteilten. Diese Demonstrationen waren teils von Gewalt begleitet, insbesondere in Berlin, wo es Anfang August bei einer spontanen Demonstration zunächst zu Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Gruppen gekommen war. Die Polizei ging einem Sprecher zufolge dazwischen, um die Gruppen zu trennen, wobei Einsatzkräfte attackiert worden seien. ■



Gewerkschaft
der Polizei

BB
Bank
Better Banking

BBBank-Kreditkarten¹ mit GdP-Logo



- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte¹
(Visa Card) zum Sonderpreis
von 29,90 Euro

**Sonderkonditionen
für GdP-Mitglieder
und ihre
Angehörigen**



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon oder
WhatsApp 0721 141-0
und auf www.bbbank.de/gdp

Einfach online bestellen:
www.bbbank.de/gdp



¹Ausgabe einer Kreditkarte; Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.

Folgen Sie uns





PRO-PALÄSTINENSISCHE VERSAMMLUNGEN

Zulässigkeit und Grenzen

Das Versammlungs- und Demonstrationsgeschehen steht regelmäßig im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Dies gilt gerade für aufsehenerregende Aktionen mit aktuellen Bezügen. DP-Autor Hartmut Brenneisen nimmt die Zulässigkeit und die Grenzen pro-palästinensischer Versammlungen in Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung in den Fokus.

Hartmut Brenneisen

Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die verfassungsrechtliche Bedeutung der durch Art. 8 Grundgesetz (GG) gewährleisteten Versammlungsfreiheit ist hoch, stellt sie doch oft die einzige Artikulationsmöglichkeit für Unzufriedene und damit eine wichtige Ventilfunktion sowie ein Element demokratischer Offenheit dar. Der Stellenwert des Freiheitsrechts zeigt sich insbesondere dann, wenn es um den Umgang mit Andersdenkenden oder sogar politisch Missliebigen geht, denn die Achtung von Gegenpositionen ist stets auch ein Gradmesser der Demokratie. Das ist nicht immer leicht zu akzeptieren, vornehmlich wenn es beispielsweise um rechtsextremistische Aufmärsche, fragwürdige Aktionen von Teilen der Klimaschutzbewegung, pro-russische oder pro-palästinensische Demonstrationen geht. Die grundlegende Bedeutung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist jedoch uneingeschränkt zu berücksichtigen, und zwar bei Legislativakten ebenso wie im Rahmen der Auslegung und Anwendung des

Pro-palästinensische Demonstration am 15. Mai 2024 in Berlin. Am sogenannten Nakba-Tag gedenken Palästinenser der Vertreibung vor 76 Jahren.

Rechts durch Verwaltung und Gerichtsbarkeit. „Das Grundgesetz gewährt Meinungsfreiheit im Vertrauen auf die Kraft der freien öffentlichen Auseinandersetzung [...] grundsätzlich auch den Feinden der Freiheit“ (BVerfGE 124, 300). Und dies gilt auch für das Versammlungsrecht. Fragwürdige hoheitliche Maßnahmen sind stets abzuleh-

nen. Sie beschädigen nicht nur den demokratischen Rechtsstaat, sie eröffnen den davon Betroffenen auch die Möglichkeit, sich als Märtyrer darzustellen.

Brisantes Demonstrationsgeschehen

Problematische Versammlungslagen haben nach dem menschenverachtenden Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 und den nachfolgenden militärischen Auseinandersetzungen Versammlungsbehörden, Polizei und Justiz in erheblichem Umfang beschäftigt. Politisch schien die Lage dabei zunächst klar: Zu befürchtende antisemitische Aktionen und Übergriffe gebieten es, dass keine israelfeindlichen Demonstrationen auf den Straßen und Plätzen der Bun-

desrepublik Deutschland stattfinden dürfen, so wurde vielfach argumentiert.

Diese Bewertung stieß allerdings schnell an die verfassungsrechtlichen Grenzen, denn die häufig angeführte „Staatsräson“ ist bei einer Rechtslagebeurteilung nicht fassbar und kann dementsprechend auch nicht zum Maßstab der Versammlungs- und Meinungsfreiheit erhoben werden (OVG Bautzen vom 7.2.2014, 5 A 234/19; VG Düsseldorf vom 30.7.2024, 28 L 1670/24).

Ein Rechtsanspruch sich zu versammeln gilt zudem – trotz der Ausweisung des Art. 8 GG als Bürgerrecht – auch für Nichtdeutsche. Die Versammlungsfreiheit gehört zu den elementaren vorstaatlichen Menschenrechten, die jeder Person um ihrer Würde willen zuerkannt werden, ohne dass Nichtdeutschen dieselbe „Nettofreiheit“ zugebilligt wird wie einem Deutschen. Allerdings

ANZEIGE



Connecting
your world.

Die Trendfarbe für den Herbst 2024: bunt! Attraktive Vorteile für Sie und Ihre Familie

Übrigens: Die Tarife Business Mobil S, M und L und die jeweiligen Business Cards erhalten ab sofort doppeltes Highspeed-Datenvolumen. Einfach so.

Treue-Aktion für Bestandskund*innen

500 MB für jedes Jahr
im Mobilnetz der Telekom.
Jetzt mit dem Smartphone
im Mobilnetz buchen
auf pass.telekom.de

Ihre
Vorteilsnummer
MA053



Smartphones in verschiedenen Farben
wie das iPhone 15



Hier geht's zu den top Angeboten

Online-Shop: mitarbeiterangebote.telekom.de

E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de

Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 3300 34531

Persönlich Beratung im Telekom-Shop:
www.telekom.de/terminvereinbarung



**DP-Autor
Hartmut
Brenneisen**



ist Professor und Leitender Regierungsdirektor a. D. sowie Verantwortlicher Redakteur der Fachzeitschrift „Die Kriminalpolizei“.

verliert die einengende Ausgestaltung des Art. 8 GG nahezu vollends ihre praktische Bedeutung, da neben einigen Landesverfassungen auch die Versammlungsgesetze des Bundes und der Länder von einem Jedermannsrecht ausgehen und ergänzend die Allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG zu berücksichtigen ist. Zudem streitet die Meinungsfreiheit aus Art. 5 GG für alle Menschen gleichermaßen.

Reaktion der Versammlungsbehörden

Nachdem den politischen Aussagen zunächst recht unreflektiert gefolgt und Pro-Palästina-Versammlungen frei nach dem Motto von Louis Antoine de Saint-Just „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit“ häufig verboten wurden, sorgten kritische Stimmen in Politik und Verwaltung sowie erste Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit schnell für ein Umdenken.

Auch aktuell kommt es noch zu Verboten, allerdings nur unter den freiheitsbetonenden Bedingungen des Grundgesetzes. Und danach werden durchaus auch extremistische Meinungsäußerungen zugelassen, soweit diese nicht in unfriedliche Aktionen eingebettet sind beziehungsweise keine strafrechtliche Relevanz entfalten. Entsprechend finden heute die meisten angezeigten Versammlungen statt.

Damit sind allerdings andere Probleme verbunden, denn Versammlungsbehörden und Polizei haben sowohl die verbrieften Grundrechte der Versammlungsteilnehmer zu schützen als auch im Rahmen der praktischen Konkordanz die Rechtspositionen Unbeteiligter zu gewährleisten und Straftaten zu verhindern beziehungsweise zu verfolgen.

Strafrechtliche Bewertung pro-palästinensischer Parolen

Die strafrechtliche Bewertung pro-palästinensischer Parolen ist nicht immer einfach. Transparente, Kennzeichen und Ansprachen müssen genau geprüft und bewertet werden. Und trotz teils ergangener versammlungsgesetzlicher Beschränkungen erfolgen Aussagen nicht durchgehend in deutscher Sprache.

Zudem gibt es hinsichtlich bestimmter Parolen unterschiedliche Auffassungen. Als Beispiel soll nur die bekannte Formel „From the river to the sea, Palästina will be free“ genannt werden, zu der inzwischen zahlreiche Judikate vorliegen (vgl. nur OVG Bautzen vom 27.7.2024, 1 B 116/24; VGH München vom 26.6.2024, 10 CS 24.1062; VGH Mannheim vom 21.6.2024, 14 S 956/24; AG Berlin-Tiergarten vom 6.8.2024, 261b Cs 1037/24). Der Anfangsverdacht einer Straftat nach § 20 Vereinsgesetz (VereinsG) bzw. §§ 86, 86a oder § 140 Strafgesetzbuch (StGB) dürfte insofern von den konkreten Umständen abhängen und nur dann vorliegen, soweit erkennbare Bezüge zur Terrororganisation Hamas bestehen.

Andere Parolen sind beispielsweise im Lichte des § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) oder § 130 StGB (Volksverhetzung) zu bewerten.

Voraussetzungen eines Versammlungsverbots

Verbotsvoraussetzungen sind stets einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung des Tatbestandes der Befugnisnorm und des

Übermaßverbots zu prüfen. Nichts anderes gilt für israelfeindliche Demonstrationen.

Belastbare Gefahrenprognose

Im Lichte der hohen Bedeutung der Versammlungsfreiheit dürfen beim Erlass eines Vollverbots keine zu geringen Anforderungen an die Gefahrenprognose gestellt werden. Dies gilt auch für Beschränkungen, denen stets Vorrang einzuräumen ist. Die Darlegungs- und Beweislast liegt immer bei der zuständigen Behörde. Die Untersagung einer Versammlung kommt nur dann in Betracht, wenn eine unmittelbare, aus erkennbaren Umständen herleitbare Gefahr für elementare und mit der Versammlungsfreiheit gleichwertige Rechtsgüter vorliegt. Dabei können im Rahmen der Gefahrenprognose auch Ereignisse bei früheren Geschehnissen herangezogen werden, soweit diese bezüglich des Mottos, des Ortes, des Datums sowie des Organisatoren- und Teilnehmerkreises Ähnlichkeiten zu der geplanten Versammlung aufweisen (VGH Kassel vom 14.10.2023, 2 B 1423/23; VG Hannover vom 15.6.2024, 10 B 2442/24). Diese Indizien müssen dann allerdings weiter konkretisiert werden (BVerfG vom 21.11.2020, 1 BvQ 135/20), denn es kommt auf die Gefährdung gerade bei der bevorstehenden Versammlung an. Es gilt dabei die „Je-desto-Formel“, die hinsichtlich der Prognose große und folgenschwere Schäden besonders berücksichtigt (OVG Hamburg vom 21.10.2023, 4 Bs 134/23).

Beachtung des Übermaßverbots

Das Verbot einer Versammlung greift in Art. 8 GG ein und kommt als Ultima Ratio nur dann in Betracht, wenn eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht anders abgewehrt werden kann (VGH München vom 26.6.2024, 10 CS 24.1062; VG Frankfurt a.M. vom 24.11.2023, 5 L 3760/23; VG Berlin vom 11.10.2023, 1 L 428/23). Es darf nur dann verhängt werden, wenn mildere Mittel nicht zur Verfügung stehen und soweit der hierdurch bewirkte Eingriff in den Schutzbereich des Art. 8 GG auch in Ansehung der grundlegenden Bedeutung der Versammlungsfreiheit für das demokratische Gemeinwesen nicht außer Verhältnis zu den jeweils zu prognostizierenden Ge-

Zur Vertiefung der strafrechtlichen Problematik bei Pro-Palästina- Demonstrationen

vgl. Pansa/Schiller,
Die Kriminalpolizei 1/2024,
S. 18–22.

fahren steht (VGH Kassel vom 14.10.2023, 2 B 1423/23). Zu beachten ist das nicht zuletzt in den grundrechtsbetonenden Versammlungsfreiheitsgesetzen (VersFG) von Hessen (§ 14 Abs. 2), Berlin (§ 14 Abs. 3) und Schleswig-Holstein (§ 13 Abs. 2) verankerte Stufenverhältnis. Danach setzen Verbot oder Auflösung stets voraus, dass minderschwere Maßnahmen allein nicht ausreichen (OVG Lüneburg vom 11.6.2018, 11 LC 147/17; VG Göttingen vom 20.3.2017, 1 A 193/16).

Meinungsfreiheit als Maßstab

Soweit sich das Verbot einer Versammlung auf den Inhalt von Aussagen bezieht, ist es auch am Maßstab der Meinungsfreiheit aus Art. 5 GG auszurichten (BVerfG vom 4.11.2019, 1 BvR 2150/08). Dabei ist es tatbestandlich irrelevant, ob die Äußerung nach

hoheitlicher Bewertung zielführend, wertlos, richtig oder falsch ist. Eine Meinungsäußerung, die im Rahmen der Schranken des Art. 5 GG nicht unterbunden werden darf, kann auch nicht zur Begründung eines Versammlungsverbots herangezogen werden (OVG Bautzen vom 27.7.2024, 1 B 116/24; VGH München vom 26.6.2024, 10 CS 24.1062). Liegen hingegen hinreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass es bei einer geplanten Versammlung zu Straftaten kommen wird, kann auch ein Vollverbot gerechtfertigt sein (VGH Mannheim vom 21.6.2024, 14 S 056/24; VGH Kassel vom 14.10.2023, 2 B 1423/23).

Zum Abschluss

Da in absehbarer Zeit wohl trotz umfangreicher diplomatischer Bemühungen nicht mit einer grundlegenden Beruhigung der

Lage im Nahen Osten zu rechnen ist, werden auch künftig pro-palästinensische Versammlungen auf deutschem Boden angezeigt werden. Diese sind durchaus zulässig und genießen den Schutz des Grundgesetzes, auch wenn Art. 8 GG nicht durchgehend zum Tragen kommt. Dennoch sind Verbote im Einzelfall möglich, allerdings nur im eng auszulegenden Rahmen der verfassungssystematischen Schranken. Ein anderes Vorgehen wäre nicht akzeptabel und würde zudem zu einem deutlichen Vertrauensverlust in den demokratischen Rechtsstaat führen. ■

ANZEIGE

flatex

Gemeinsam in eine sichere Zukunft.

Ihr starker Finanzpartner für starke Einsatzkräfte.



Profitieren Sie von Ihren Vorteilen als GdP-Mitglied.

Eröffnen Sie ein kostenloses Wertpapierdepot* und erhalten Sie 50 EUR Orderguthaben.

flatex.de



GdP-Plus
Partner



* exkl. Verwahrgebühr für Xetra-Gold, ADRs, GDRs. Investitionen in Wertpapiere bergen Verlustrisiken. Diese Aktion gilt ausschließlich für GdP-Mitglieder. Dieses Angebot gilt nicht für die Eröffnung eines Minderjährigendepots. Nach Beendigung der Aktion gelten anschließend die Konditionen gem. des zu dem Zeitpunkt der Beendigung der Aktion gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für flatex Deutschland. Die flatexDEGIRO Bank AG behält sich des Weiteren vor, Kunden aus wichtigem Grund von diesem Angebot auszuschließen. flatex ist eine Marke der börsennotierten flatexDEGIRO AG, Omnium, Große Gallusstr. 16-18, 60312 Frankfurt am Main



Die USA-Reise digital auf Instagram anschauen.

QR-Code scannen und los geht's!

Auftakt für das GdP-Team (v.l.): Alexander Poitz, Jochen Kopelke, Katrin Kuhl und Sven Hüber vor dem Simon Wiesenthal Center (SWC).

schen Menschenrechtsorganisation ins kalifornische Los Angeles. Dort erlebten und erfuhren sie an vier mit Themen vollgepackten Tagen und einem umfangreichen Programm, wie Bildungsarbeit zu den Themen „jüdisches Leben und Antisemitismus“ strukturiert sein kann, welche Methoden und Bildungskonzepte vornehmlich für Polizeibeschäftigte entwickelt wurden und wie man diese für die gewerkschaftspolitische Arbeit in Deutschland adaptieren könnte.

Rabbiner Abraham Cooper, stellvertretender Dekan und Direktor, begrüßte das GdP-Team nahezu euphorisch im Simon Wiesenthal Center: „Lasst uns eine Zusammenarbeit starten und durch Bildung die Menschen sensibilisieren, Empathie vermitteln und Verständnis schaffen.“ Mit diesen Worten startete die knappe Woche im Museum der Toleranz, dem Bildungszentrum des Simon Wiesenthal Centers. Dieser Ort präsentiert Millionen Menschen eine interaktive Ausstellung und lässt sie Zeuge der NS-Geschichte werden. Es wird sich mit Vorurteilen auseinandergesetzt und der Fokus auf Diskriminierung und Ungleichheiten in der Gesellschaft gelegt.

Dem Besuch der Ausstellung folgte ein Treffen mit einem Zeitzeugen, verschiedene Fachvorträge sowie ein intensiver Erfahrungsaustausch mit den amerikanischen Expertinnen und Experten zu den Themen Strafverfolgungsbehörden in der Demokratie, Hass und Terrorismus im Internet, Formen des Extremismus und die Gefahr der Radikalisierung in den sozialen Medien, die digitale Gewalt durch Sprache und Bilder sowie Strategien zur Bekämpfung des Online-Extremismus.

Katrin Kuhl, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes und zuständig für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit: „Wir wollen unsere Kolleginnen und Kollegen in den Polizeien sensibilisieren. Wir wollen dafür werben und ermutigen, sich für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus zu engagieren. Wir möchten bundesweit mehr Bildungsarbeit aufbauen und insbesondere Polizeibeschäftigte dafür interessieren.“

JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND SCHÜTZEN

Mit Bildungsarbeit gegen den Antisemitismus

Antisemitismus und der Schutz jüdischen Lebens in Deutschland sind Teil des Wertekanons der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Bekräftigt hat die Organisation dies in aller Deutlichkeit am 9. November 2023, dem Tag, an dem sich die Novemberpogrome gegen Menschen jüdischen Glaubens zum 85. Mal jährten. Wie dies in die GdP-Bildungsarbeit künftig einfließen soll, erklären die DP-Autoren Lydia Häber und Daniel Schuster.

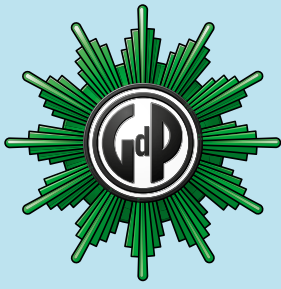
Lydia Häber und Daniel Schuster

Antisemitische Straftaten haben seit dem 7. Oktober 2023, dem Terrorangriff der Hamas auf Israel, in der Bundesrepublik enorm zugenommen. Teils gewalttätige pro-palästinensische Versammlungen mit Hassparolen und Hetze haben auf das Demonstrationsgeschehen in Deutschland gewirkt.

Diskriminierendes Verhalten gegenüber jüdischen Menschen ist in den vergangenen Monaten weltweit erstarkt und ist nicht zuletzt auch in unserem Land deutlich erkenn-

bar. Die Gewerkschaft der Polizei will ihren Beitrag im Kampf gegen den Antisemitismus erweitern. Dafür braucht es gut ausgebildete Polizeibeschäftigte. Gemeinsam mit dem Simon Wiesenthal Center legte die GdP den Grundstein für eine Bildungs Kooperation.

Die GdP-Delegation unter Führung des Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und seinen Vorstandskollegen Sven Hüber, Alexander Poitz und Katrin Kuhl folgten Ende Mai voller Spannung und erwartungsfroh der Einladung zum Headquarter der jüdi-



**GdP-Plus
Partner**

**mit Rabattvorteilen
für Dich!**



Zu den Angeboten:



**Da ist alles drin –
exklusiv für Dich als
GdP-Mitglied und
Deine Familie!**

www.GdP.de



Sven Hüber (l.) und Alexander Poitz (r.) im Gespräch mit einem Sicherheitsbeauftragten über den Antisemitismus-Schutz an Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Raum.

Unter Polizisten und Gewerkschaftern

Auf der Tagesordnung der GdP-Delegation stand weiterhin ein Besuch beim Los Angeles Police Department (LAPD). Die LAPD ist eine der vielfältigsten Polizeibehörden des Landes und für die Strategie „Community Policing“ bekannt. Dieses Programm steht für die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Polizei und der Gesellschaft. Seit 1999 nehmen Beamtinnen und Beamten des LAPD und Strafverfolgungsbehörden aus den USA und dem Ausland an den Seminaren „Tools for Tolerance for Law Enforcement and Crimi-

„Nie wieder ist jetzt!“

Aus unserer Geschichte lernen heißt, sich entschieden gegen jegliche Form von Rassismus und Antisemitismus einzusetzen, und unsere offene, freie und demokratische Gesellschaft mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen. Durch die Bildungspartnerschaft mit dem Simon Wiesenthal Center erweitert die GdP ihre Kooperationspartnerschaften und Netzwerke länderübergreifend in den Bereichen Antisemitismus und jüdisches Leben – ebenso zur US-amerikanischen Polizei und den Polizeigewerkschaften. Mit besonderem Blick auf die Bewältigung komplexer Herausforderungen in den Bereichen Antisemitismus, Hassverbrechen und Beziehungen zu Minderheiten sind die Erfahrungswerte des Simon Wiesenthal Centers für die GdP von wichtiger Bedeutung. Gestärkt wird das Ziel, Polizeibeschäftigte darin zu unterstützen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen und Resilienz gegenüber derer Feinde aufzubauen.

nal Justice“ („Werkzeuge für Toleranz in der Strafverfolgung und Strafjustiz“) teil. Das Seminar wird durch das Museum der Toleranz des Simon Wiesenthal Centers konzipiert und umgesetzt. Die Seminare befassen sich unter anderem mit kultureller Vielfalt, Hassverbrechen, Extremismus, „Racial Profiling“ und dem Aufbau von Vertrauen in der Gesellschaft. Die Bildungsangebote sind ein integraler Bestandteil des verpflichtenden Lehrplans für die Polizeiausbildung in Kalifornien. Sven Hüber, stellvertretender GdP-Vorsitzender, betonte: „Als GdP wollen wir die Resilienz unserer Kolleginnen und Kollegen gegenüber undemokratischen Umtrieben durch Weiterbildungen stärken. Aktuell gibt es eher migrationsbezogene dienstliche Bildungsangebote in der Polizei, diese verfügen jedoch über zu wenige Anknüpfungspunkte zum jüdischen Leben und Antisemitismus.“

Das GdP-Team traf im LAPD auf die Präsidenten der zwei Polizeigewerkschaften von Los Angeles. Im Mittelpunkt der Gespräche mit Craig Lally, President of Los Angeles Police Protective League, und Marc Reina, President of Los Angeles Police Command Officers Association, standen die Gewerkschaftspolitik in den USA und Deutschland, die Anforderungen moderner Polizeiarbeit sowie Rekrutierungsstrategien und Herausforderungen in der Nachwuchsgewinnung.

In einer Paneldiskussion erörterte das GdP-Team mit den amerikanischen Kolleginnen und Kollegen der Polizeibehörden die sich wandelnden Anforderungen des Polizeiberufs, neue Technologien und Innovationen moderner Strafverfolgung, Herausforderungen der täglichen Polizeiarbeit und transak-



Katrin Kuhl und Charles Evans, der Vize-Direktor des Museums der Toleranz, erörtern die Herausforderungen der politischen und gesellschaftlichen Bildungsarbeit.



tionale Projekte im Polizeisektor. „Die Rolle und Funktion der Strafverfolgungsbehörden in einer Demokratie sind von entscheidender Bedeutung. Unsere Aufgabe als Polizei und Gewerkschaft der Polizei ist es, eine offene, freie und demokratische Gesellschaft mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen. Und das auch über Länder- und Staatsgrenzen hinaus“, erklärte Alexander Poitz, stellvertretender Bundesvorsitzender, verantwortlich für den Bereich Kriminalpolizei.

Amerikanisches Medieninteresse

Die Nachfrage der amerikanischen Medien war unterdessen bemerkenswert. Durch die umfangreiche GdP-Medienarbeit und der damit erreichten hohen Reichweite sowie die Vernetzung zu allen Akteuren vor Ort wurde das Ziel einer eindeutigen, klaren GdP-Positionierung für jüdisches Leben in Deutschland und gegen Antisemitismus auf Bundesebene, sichtbar.

Mit einem TV-Beitrag waren Jochen Kopelke und Sven Hüber im Interview für den Fernsehsender Spectrum News 1 zu sehen.

Außerdem fanden zwei Interviews mit kalifornischen Tageszeitungen statt. Im „Beverly Hills Courier“ wurde der Beitrag zum

GdP-Chef Jochen Kopelke im TV-O-Ton mit dem Fernsehsender Spectrum News 1. Der Beitrag wurde dreimal in den Tagesnachrichten ausgestrahlt und erreichte vier Millionen Haushalte in Süd-Kalifornien.



GdP

Besuch der deutschen GdP-Delegation und zur Bildungskooperation unter dem Titel „German Police Learn Skills to Fight Antisemitism at Museum of Tolerance“ gedruckt.“ („Die deutsche Polizei lernt im Museum der Toleranz Fähigkeiten zur Bekämpfung von Antisemitismus kennen“).

Transnationale Zusammenarbeit

Der Start für die künftige Zusammenarbeit speziell im Bildungsbereich ist also gemacht. GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke bedankte sich für die Gastfreundschaft der amerikanischen Kolleginnen und Kollegen und versicherte: „Die Polizeien des Bundes und der Länder stellen sich der geschichtlichen Verantwortung und arbeiten die Rolle der Polizei in der NS-Zeit intensiv auf. Das Ziel ist die kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der eigenen Institution im Nationalsozialismus. Dafür braucht es kontinuierlich Bildung, Empathie und Verständnis. Und das werden wir bundesweit in die Ausbildung der Polizeibeschäftigten verankern.“

Rabbiner Cooper betonte die Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit: „Diese Partnerschaft stellt eine einzigartige Gelegenheit dar, das Wissen und die Erfahrung von Strafverfolgungsbehörden über den Atlantik hinweg zu verbinden. Indem wir zusammenarbeiten, können wir einen stärkeren und widerstandsfähigeren Ansatz entwickeln, um Antisemitismus zu bekämpfen und Gerechtigkeit und Toleranz in unseren Gesellschaften zu fördern.“

Zum Abschluss des viertägigen Bildungsprogrammes besuchte die GdP-Delegation am Schabbat, dem jüdischen Ruhetag, einen Gottesdienst in einer Synagoge. Das Team des Simon Wiesenthal Centers drückte ihre Hoffnung aus, dass sich dies deutsche Polizistinnen und Polizisten als Vorbild nähmen und auch einmal ihren Fuß in die Synagoge setzten.

Und künftig?

Dank des umfassenden Wissens- und Erfahrungsaustausches über aktuelle gewerkschaftspolitische Themen sowie inhaltliche, methodische und didaktische Möglichkeiten in der Bildungsarbeit plant die GdP weitere Vorhaben zum jüdischen Leben in Deutschland und dem Antisemitismus.

Die Polizeien in Deutschland sind in mannigfaltiger Weise mit dem Schutz der jüdischen Gemeinschaft und der Verfolgung von antisemitischen und Hass-Straftaten konfrontiert. Der Anstieg antisemitischer Straftaten, die antijüdischen Ausschreitungen anlässlich von Pro-Palästina-Demonstrationen und erhöhte polizeiliche Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen sind signifikant. Eine eigene geistige Auseinandersetzung mit dem Phänomen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit „Antisemitismus“ und eine Zuordnung von Straftaten als politisch motivierte Kriminalität setzt ein Mindestmaß an Wissen über jüdisches Leben im Allgemeinen und der jüdischen Gemeinschaft gestern und heute in Deutschland im Besonderen voraus.

Zugleich stellt die jüdische Gemeinschaft in Deutschland mit nur knapp 100.000 Jü-



GdP

GdP-Stippvisite in der Police Academy: Dargestellt wurden neue Ausbildungsmethoden, darunter Virtual-Reality-Einsatztrainings.



TV-Bericht Spectrum News 1
QR-Code scannen und los geht's!



Artikel Beverly Hills Courier
QR-Code scannen und los geht's!



GdP

Jochen Kopelke und Ann E. Young sprechen über Frauen in der Polizei. Young war erster afroamerikanischer, weiblicher „Captain“ des Los Angeles Police Departments. Sie doziert im SWC-Programm „Tools for tolerance for law enforcement and criminal justice“ des Museums der Toleranz.



Artikel i24NEWS
QR-Code scannen und los geht's!

Im Museum der Toleranz des Simon Wiesenthal Centers erfahren Interessierte interaktiv die NS-Geschichte und erhalten Hintergründe zu aktuellem Antisemitismus sowie jüdischem Leben. Jährlich besuchen rund 350.000 Menschen die Bildungseinrichtung.



Paneldiskussion im Los Angeles Police Department mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizeibehörden und den Präsidenten der zwei führenden Polizeigewerkschaften.

Daniel Schuster

ist der zuständige Vertreter des Simon Wiesenthal Centers für Europa und Projektkoordinator in der Bildungsarbeit zu den Themen „Jüdisches Leben und Antisemitismus“.

Lydia Häber

ist Referentin in der GdP-Bundesgeschäftsstelle Berlin und arbeitet unter anderem im Bereich der gewerkschaftlichen Bildung.

dinnen und Juden eine Minderheit in der rund 82 Millionen Menschen umfassenden Bevölkerung dar, die sich nicht nur politisch motivierten, sondern auch religiös motivierten Angriffen ausgesetzt sieht.

Einem Großteil der Polizeibeschäftigten ist schon wegen der vergleichsweise kleinen Zahl der jüdischen Gemeinschaft ein Zugang zur jüdischen Lebenswelt, zu Vorstellungen, Sitten, Gebräuchen, religiösen Riten fremd. Das GdP-Bildungsprogramm soll daher auch Zugang zur reichen, blühenden jüdischen Lebenswelt vermitteln, um Empathie für die zu schützende Gemeinschaft zu wecken. ■

Rabbiner Cooper bei der offiziellen Begrüßung der GdP-Delegation: „Lasst uns eine Zusammenarbeit starten und durch Bildung die Menschen sensibilisieren, Empathie vermitteln und Verständnis schaffen.“



Jim Berk, Geschäftsführer des Simon Wiesenthal Centers und des „Museum of Tolerance“, freut sich über das Gastgeschenk der GdP-Delegation aus den Händen von GdP-Chef Jochen Kopelke (l.). Berk ist seit Anfang Januar in seiner Funktion tätig.

EUROPA ALS FIREWALL DER WESTLICHEN DEMOKRATIE

„Lassen Sie uns ein Pilotprojekt entwickeln“

Die begrüßenden Worte des Geschäftsführers des Simon Wiesenthal Centers und des „Museum of Tolerance“, Jim Berk, an die GdP-Delegation im Wortlaut:

„Das gesamte Team und ich begrüßen Sie herzlich im Hauptsitz des Simon Wiesenthal Centers in Los Angeles. Wir freuen uns, dass Sie den weiten Weg auf sich genommen haben. Es bedeutet uns sehr viel, dass Sie die Themen ‚Antisemitismus und jüdisches Leben‘ als so wichtig erachten. Und dass Sie trotz all der Dinge, die aktuell in der Welt passieren, hier sein können.“

Gemeinsam mit Ihnen, der Gewerkschaft der Polizei, möchten wir Bildungsformate weiterentwickeln. Lassen Sie uns ein Pilotprojekt entwickeln und damit auch andere Länder motivieren, ihre Bildungsarbeit im Bereich Antisemitismus und jüdischen Leben zu vertiefen und auszubauen.

Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam proaktiv sind und zeigen: ‚Schaut, was in Deutschland passiert. Schaut, wie sie die Themen der Vergangenheit und Gegenwart bearbeiten. Warum macht ihr das nicht auch? Warum folgt ihr nicht ihrem Beispiel?‘

Es gibt viele Menschen, die sich sehr für das interessieren, was Sie als Gewerkschaft der Polizei tun. Für mich ist Europa die Firewall für die westliche Demokratie. Wir müssen gemeinsam beweisen, dass wir eine lebendige,

vielfältige, multiethnische und multireligiöse Demokratie haben können – und diese erhalten. Eine Demokratie, die es schafft, die Meinungsfreiheit, die Sicherheit sowie die respektvolle Behandlung aller Menschen – unabhängig von ihrem Hintergrund – in Einklang zu bringen.

Mein Hauptanliegen ist, dass es nicht nur darum geht, dass Sie hierhergekommen sind, um von uns zu lernen. Es geht auch darum, dass wir von Ihnen lernen. Dass wir zusammen herausfinden, was funktioniert und was nicht, und was wir verbessern können und was für die Bildungsarbeit speziell für Polizeibeschäftigte wichtig ist.

Ich möchte einfach meine Dankbarkeit dafür ausdrücken, dass Sie hier sind. Es wird eine spannende Reise und der Start von etwas Großartigem. Vielen Dank auch für das Geschenk und die große Wertschätzung Ihrerseits. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.“ ■

Innenleben

TREFFEN MIT DEN SENIOREN DES ÖGB

Allerorten gleiche Probleme

Wien war Anfang August Schauplatz eines gewerkschaftskollegialen, seniorenpolitischen Austausches.

Ewald Gerk,
Bundesseniorenvorsitzender

Wien ist bekanntlich die Stadt der habsburgischen Schlösser, Kirchen und feudalen Gebäude und gleichzeitig Sitz vieler internationaler Institutionen. Als Tourist hetzt man von Sehenswürdigkeit zu Sehenswürdigkeit, genießt Sachertorte, Wiener Schnitzel und so manche Kaffeespezialitäten. Auch darf der Besuch beim Heurigen oder im Prater nicht fehlen.

Dass man nach Wien fährt, um sich über Seniorenpolitik und seniorenpolitische Aktivitäten zu verständigen, erahnen die Wenigsten. Gerade dazu sind wir aber als Mitglieder des Arbeitskreises Seniorenpolitik des Deutschen Gewerkschafts-

bundes (DGB) zu den österreichischen Senioren des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) gereist.

Nach der Kennenlernphase und der Darstellung der jeweiligen Seniorenarbeit kamen wir rasch zu dem Ergebnis, dass wir eigentlich alle auf die gleichen Problemstellungen treffen. Ob es die Renten- oder Pensionssteigerungen betrifft, die Gesundheits- und Pflegepolitik oder die Altersdiskriminierung sind: Die Gewerkschaften bemühen sich um Verbesserungen und Problemlösungen.

Kooperation beschlossen

Die österreichischen Seniorenverbände haben es da etwas leichter. Vor Jahren haben sie sich bundesweit zu einem Senio-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim ÖGB in Wien.

renverband zusammengeschlossen, in dem die einzelnen Mitglieder gleichberechtigt vertreten sind. Ferner unterstützt die österreichische Bundesregierung den Seniorenverband pauschal mit einem Euro für jede und jeden in Österreich lebende Seniorin oder lebenden Senior.

Als abschließendes Ergebnis der gemeinsamen Tagung wurde vereinbart, dass wir bei länderübergreifenden Themen kooperieren und gemeinsame Aktionen abstimmen, organisieren und durchführen wollen. Aktive Lobbyarbeit für Seniorinnen und Senioren ist nicht nur auf nationaler Ebene wichtig, sondern auch international.

Aus GdP-Sicht sind darüber

hinaus die beamtenpolitischen Themen von besonderem Interesse. Immer wieder werden österreichische Reformen und Strukturmaßnahmen bei den Renten und Pensionen als 1:1 adaptierbar gefordert. Nur wer genauer hinschaut, erkennt schnell, dass dieses nicht ohne größere Problemstellungen ist und letztlich zu Abstrichen bei der Versorgung führt. Deshalb müssen und werden wir uns als GdP-Seniorinnen und -senioren mit den österreichischen Polizeikolleginnen und -kollegen austauschen. Wir wollen langfristig Strategien und Lösungsvorschläge erarbeiten, um die berechtigten Interessen unserer Polizeibeschäftigten zu verfolgen. ■

NEUER BUNDESFACHAUSSCHUSS KONSTITUIERT SICH

Arbeits- und Gesundheitsschutz bekommt ein Gesicht

Hagen Husgen

Der Bundesfachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde auf dem vergangenen Bundeskongress 2022 beschlossen. Nun hat er ein Gesicht. Anfang August 2024 trafen sich Kolleginnen und Kollegen aus mehreren Landesbezirken und Bezirken in einer Videoschaltkonferenz zu dessen Konstituierung. Neben einem Kennenlernen verfolgten die Teilnehmenden das Ziel, aus der eigenen Mitte einen Arbeitsausschuss (Vorstand) zu gründen, der die

künftigen Geschicke des Bundesfachausschusses in die Hand nimmt.

In einer unkomplizierten Wahl wurde ein einstimmiges Ergebnis erzielt: Vorsitzender ist ab sofort Dirk Tschöke aus Schleswig-Holstein, als Stellvertreter fungiert Michael Brunhollen aus Mecklenburg-Vorpommern, die Protokolle wird der Sachse Mirko Ihle verfassen.

Dieser Fachausschuss vereint eine Menge Kompetenz und Sachverstand. Viele der Kolle-

ginnen und Kollegen sind in ihren Dienststellen auch in der Praxis täglich mit derlei Fachthemen und Schwerpunkten konfrontiert.

Mit der Konstituierung ist im Übrigen ein wichtiger Schritt vollzogen worden. Der Bundeskongress hatte erkannt, dass im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Behördlichen Gesundheitsmanagements ein riesiges Entwicklungspotenzial für die GdP steckt und diese Themen zu oft vernachlässigt werden. Zwar werde viel über Personal, Ausstattung, Befugnisse oder Politisches diskutiert – die eigene Gesundheit kommt jedoch einfach zu kurz. Das soll sich ändern, und das wird es.

Der neu gegründete BFA hat

sich unmittelbar an die Arbeit gemacht und für Januar 2025 eine erste Präsenzsitzung geplant. Ein Schwerpunkt wird die Befassung mit den Kongressbeschlüssen bezüglich der Klimaresilienz und der Nachjustierung von Arbeitsschutzbestimmungen (Stichwort: gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund des Klimawandels) sein. Aber auch alle anderen Themen, die unseren Mitgliedern auf dem Herzen liegen, werden einen Platz auf der Agenda finden.

Hagen Husgen ist für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes und Bundeschriftführer. ■

Tarif

DP-Autor Michael Boller ist nach einer langjährigen Berufslaufbahn in der Wirtschaft 2018 zur Polizei Hamburg gekommen. Der 58-Jährige stieg als Angestellter im Polizeidienst (AiP) über den Objektschutz ein. Nach sechs Monaten wechselte er zum Polizeikommissariat 14. Boller ist stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Hamburg, führt den dortigen Fachbereich Verwaltung an, ist Teil des Bundesfachausschusses Verwaltung und Mitglied der GdP-Bundestarifkommission.

FACHKRÄFTEMANGEL IM POLIZEIDIENST

Mythos entzaubern

Fachkräftemangel sei das Wort der Stunde. Es seien keine Mitarbeitenden zu bekommen für den Öffentlichen Dienst, heiße es. „Dabei ist die Bezahlung nicht immer schlecht und die objektiven Arbeitsbedingungen sind oftmals über dem Durchschnitt“, sagt DP-Autor Michael Boller und weiß, wie man den „Mythos Fachkräftemangel“ entzaubern kann.

Michael Boller

Im Öffentlichen Dienst sind so viele Stellen unbesetzt wie noch nie. Und die Lage wird sich in Anbetracht der Verrentung- und Pensionierungswelle der nächsten Jahre nicht entspannen, im Gegenteil. Die Folgen der unterbesetzten Stellen sind fatal:

Arbeitsrückstände bauen sich auf, der Druck auf die vorhandenen Mitarbeitenden steigt, die Krankmeldungen durch die Arbeitsverdichtung ebenso. Damit ist ein Teufelskreis in Gang gesetzt, da unter diesen Bedingungen gerade die jungen, flexiblen und eher gut qualifizierten Fachkräfte den Job wechseln.

Zunächst sind die Grundvoraussetzungen für das Gewinnen von Mitarbeitenden sehr gut. Denn Geld ist zwar nicht nebensächlich, aber diene für die Mehrheit der Beschäftigten vielmehr einem Gefühl der Sicherheit.

Wichtiger seien altruistische Motive: Gerade Berufseinsteigerinnen und -einsteiger würden bei der Polizei eine sinnstiftende und verantwortungsvolle Tätigkeit suchen. Das belegen nicht nur eigene Befragungen, sondern auch aktuelle Studien von Hochschulen.

Jedoch findet man einige grundlegende Strukturen, die die Behörde als Arbeitgebende weniger attraktiv machen. Zum einen folgen die Gehälter der Polizei einem komplizierten System. Aufgrund verschiedener Besoldungs- und Erfahrungsstufen, Zulagen et cetera sind sie sehr unübersichtlich und kaum mit denen der freien Wirtschaft vergleichbar.



DP-Autor Michael Boller

Gruß aus der Küche

Eine weitere Baustelle stellt der Fachkräftemangel in der IT dar. „Wenn die Digitalisierung ein Restaurantbesuch wäre, dann wären (sind) wir bei der Polizei gerade beim Gruß aus der Küche.“ Hier stehen wir wie alle Arbeitgebenden in einem sehr harten Wettbewerb, insbesondere mit der Privatwirtschaft. An der Stelle könnten finanzielle Anreize helfen, um vornehmlich hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Hinzu kommt, dass polizeiliche Fachkräfte im tariflichen Umfeld häufig nur befristet angestellt werden. Damit entfällt auch hier der Vorteil gegenüber dem Privatsektor: der viel zitierte sichere Arbeitsplatz. Ein weiterer Nachteil ist, dass Tarifbeschäftigte oft nur für bestimmte Aufgaben eingestellt werden. Dies schränkt ihre langfristigen Karri-

ereperspektiven ein und macht den Polizeidienst für sie weit weniger attraktiv. Zum anderen konkurriert die Polizei in mehrfacher Hinsicht um Arbeitskräfte, oft genug mit sich selbst. Es bestehe regelrecht ein multidimensionaler Wettbewerb um Bewerberinnen und Bewerber, nicht nur mit der Privatwirtschaft, sondern auch zwischen Bund und Ländern. An dieser Stelle hinkt der Föderalismus gewaltig. Der Grund dafür ist der interne Gehaltsunterschied zwischen Bund, Ländern sowie die Konkurrenz der Polizei mit den Landesbehörden.

Kernaufgaben erfüllen können

Es geht um nicht weniger als die Frage, ob der öffentliche Sektor seine Kernaufgaben in Zukunft noch erfüllen kann. Wie lässt sich nun der Fachkräftemangel wirkungsvoll verringern? Mal abgesehen davon, dass über 60 Prozent der Probleme hausgemacht sind.

Einer der wesentlichen Hebel gegen den Fachkräftemangel ist es, die Verwaltung deutlich schneller als bisher zu digitalisieren. Dazu gehören schlanke behördeninterne Prozesse – auch unter Zuhilfenahme der Automatisierung.

Weitere mögliche Lösungsansätze sind vordergründig flexible und leistungsgerechte Vergütungen, die Attraktivitätssteigerung, Transparenz, erleichterte Quereinstiege, flexiblere Rente- und Pensionsbeiträge, hybride Arbeitsmodelle, aktives Bewerbermanagement, finanzielle Zugaben, etwa das Deutschlandticket, Motivation und Wertschätzung.

Vornehmlich bei der Wertschätzung ist noch viel Luft nach oben. Arbeitszeitmodelle zu schaffen, die mit anderen Branchen vergleichbar sind. Die Aufzählungen sind nicht abschließend: Wir ziehen als Gewerkschaft der Polizei den persönlichen Dialog mit den Verantwortlichen lieber vor.

Einem flächendeckenden Fachkräftemangel lässt sich nur dann erfolgreich begegnen, wenn alle betroffenen Player aus Politik und den Verantwortlichen aus der Polizeiführung mit der Gewerkschaft an einem Strang ziehen, zukunftsorientiert planen und handeln. Und nicht nur von einer bis zur nächsten Wahl.

Wenn die Verantwortlichen ihr Versprechen zur Stärkung der Inneren Sicherheit ernst meinen, muss endlich geliefert werden. Sicherheit hat ihren Preis, wer daran spart, hat schon verloren, und zwar die Zukunft. ■

BASISLEHRBUCH KRIMINOLOGIE

Von **Stefanie Kemme** und **Eva Groß**.



1. Auflage 2023

Umfang: 486 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 35,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0924-0

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 34,99 € [D]

Das vorliegende Buch gibt einen Überblick über den kriminologischen Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung des Blickwinkels der Polizei. Die Autorinnen vermitteln grundlegendes Wissen über die zentralen kriminologischen Fragestellungen nach den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten sowie geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen von Kriminalität. Zudem zeigen sie für jedes besondere Kriminalitätsfeld einen konkreten Bezug zur praktischen Polizeiarbeit auf.

Im 1. Teil des Werks beschäftigen sie sich mit den klassischen Themen (Geschichte der Kriminologie, Kriminalitätstheorien, Viktimologie, Kriminalitätswahrnehmung, usw.), während sie sich im 2. Teil den besonderen Kriminalitätsfeldern zuwenden (z.B. Gewaltkriminalität, Sexualdelikte, Stalking, Drogenkriminalität, Kriminalität im Kontext von Migration, Hasskriminalität). Jedes Kapitel enthält einen einleitenden Fragenkatalog und schließt mit einer Aufzählung der wichtigsten Merkposten zum besprochenen Thema. Zahlreiche Fallbeispiele, Schaubilder und Statistiken unterstützen Leserinnen und Leser zusätzlich.



DIE HERAUSGEBERINNEN

Frau Professorin Dr. jur. Dipl. Psych. Stefanie Kemme lehrt Kriminologie und Jugendstrafrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Frau Professorin Dr. Eva Groß lehrt Kriminologie und Soziologie an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Hingeschaut



CANNABIS-LEGALISIERUNG

Der neue Grenzwert und die Verkehrssicherheit

Autor Peter Schlanstein blickt als polizeilicher Verkehrsexperte für DP regelmäßig auf relevante Themen rund um das Verkehrsgeschehen. In dieser Ausgabe erläutert er die Wirkungen und Folgen der Legalisierung des Cannabis-Konsums auf die Verkehrssicherheit.

Peter Schlanstein

Der deutsche Gesetzgeber hat den Grenzwert für THC im Blutserum von 1 ng/ml auf 3,5 ng/ml angehoben und in § 24a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) festgelegt. Diese Entscheidung folgt dem Vorschlag einer „interdisziplinären Expertenarbeitsgruppe“, die in ihrem Votum aber den Empfehlungen der bislang zuständigen Grenzwertkommission widerspricht. Das Ergebnis birgt erhebliche Risiken für die Verkehrssicherheit.

THC (Tetrahydrocannabinol) ist der psychoaktive Hauptbestandteil von Cannabis und hat vielfältige Auswirkungen auf den menschlichen Körper und Geist. Zu den verkehrsrelevanten Wirkungen von THC gehören:

- ▶ Starke Müdigkeit
- ▶ Konzentrations- und Aufmerksamkeitschwankungen
- ▶ Verlangsamte Reaktionszeiten
- ▶ Pupillenerweiterung und erhöhte Lichtempfindlichkeit

- ▶ Euphorie
- ▶ Beeinträchtigung der Kritikfähigkeit
- ▶ Selbstüberschätzung und risikoreiches Fahrverhalten

Diese Effekte können die Fahrsicherheit erheblich beeinträchtigen und das Unfallrisiko zulasten auch der übrigen Verkehrsteilnehmenden erhöhen. Mit der Rechtsänderung in § 24a StVG hat der Gesetzgeber den Grenzwert für Cannabis im Straßenverkehr mehr als verdreifacht. Damit wurde eine Regel gelockert, die der Verkehrssicherheit und damit auch der Vision Zero dient, sodass in Deutschland mehr Drogen konsumiert werden können.

Letzteres steht in Zusammenhang mit dem am 1. April 2024 in Kraft getretenen Cannabisgesetz (CanG), das einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis erleichtern soll. Doch problematisch ist der polizeilich nicht kontrollierbare Privatanbau sowie der viel zu hohe Besitz von 50 Gramm Cannabis zu Hause beziehungsweise 25 Gramm im öffentlichen Raum und der somit gestattete Konsum in der Öffentlichkeit. Für unterwegs sind das rund 75 Joints, also das Angebot eines Kleindealers. Auch der Innenausschuss des Bundesrates bewertet die nach dem CanG für zulässig erklärten Besitz- und Abgabemengen von Cannabis im Hinblick auf gesundheitliche Gefahren

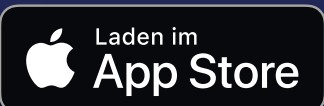
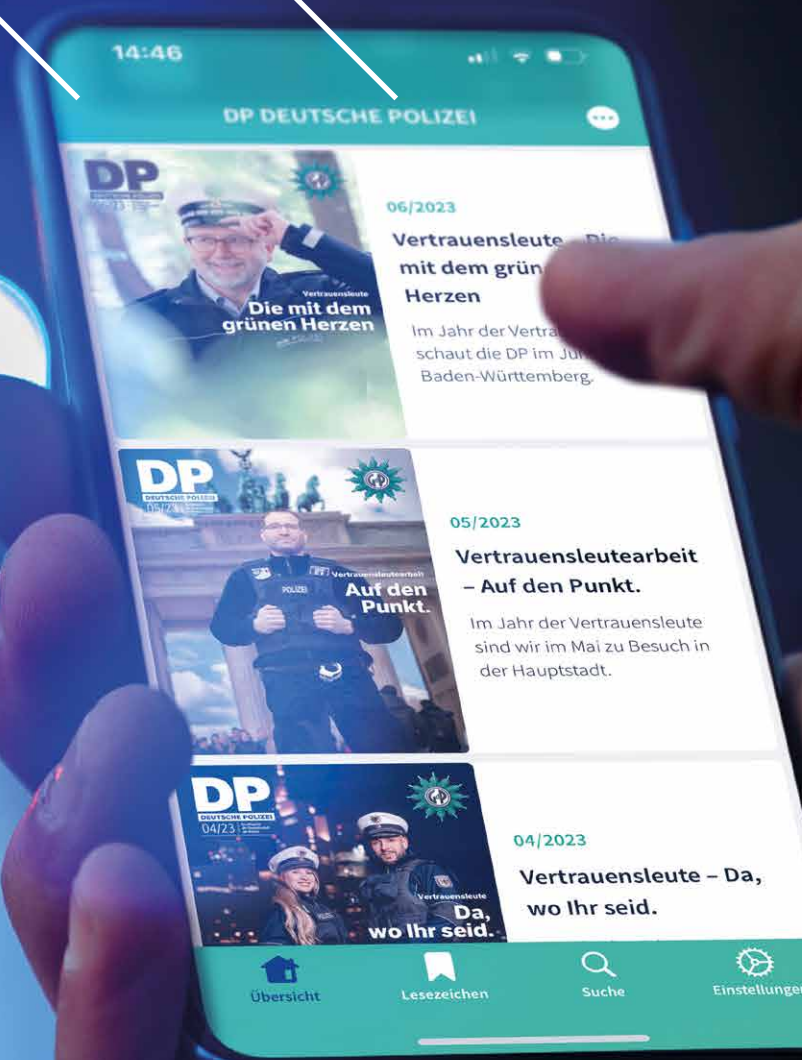
ZUGRIFF IN SEKUNDEN



Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI und POLIZEIPRAXIS hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



als „völlig überdimensioniert“ (BR-Drucksache 275/1/24 v. 07.06.24).

BGH entscheidet entgegen der Wertung des Gesetzgebers

Doch auch nach der Teillegalisierung von Cannabis bleibt das kommerzielle Handeln noch immer strafbar. Wenn es dabei eine „nicht geringe Menge“ betrifft, drohen gemäß § 34 Abs 3 Nr. 4 Konsum-Cannabisgesetz (KCanG – neben dem Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG) ein Bestandteil des CanG) eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Was eine „nicht geringe Menge“ ist, sagt das Gesetz aber nicht, sondern ist bislang Aufgabe der Rechtsprechung. Diese bleibt laut Bundesgerichtshof (BGH) bei den bereits vor 40 Jahren festgelegten 7,5 Gramm THC. Die Richter machten in ihrem jüngsten Be-

schluss vom 18. April 2024 (BGH, NJW 2024, 1968) keinen Hehl daraus, dass sie die „geänderte Risikobewertung“ der Legislative nicht akzeptieren. Dazu müsse der Gesetzgeber zuvor selbst den höheren Wert im KCanG festlegen.

Keine Kompromisse bei Vision Zero

Kritisch in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu sehen, ist die Einschätzung des Gesetzgebers, dass der Wert von 3,5 ng/ml THC etwa der Beeinträchtigung einer Blutalkoholkonzentration (BAK) von 0,2 Promille entsprechen soll. Beim Vergleich zum Alkohol ist zu bedenken, dass erst ab einem BAK-Wert von 0,3 Promille über den Tatbestand einer relativen Fahrunsicherheit diskutiert werden kann. Die logische Konsequenz aus der An-

sicht des Gesetzgebers wäre, dass bei einem Wert von unter 3,5 ng/ml THC eine Straftat, zum Beispiel nach § 316 StGB gar nicht mehr in Betracht käme. Dies widerspricht jedoch den Feststellungen der polizeilichen und juristischen Praxis, wonach es eine Vielzahl von Fällen gibt, in denen Personen bei einem ermittelten Wert von weniger als 3,5 ng/ml THC starke Ausfallerscheinungen zeigten oder gar Unfälle verursachten.

Die sogenannte „Expertengruppe“ hat in ihrer Einschätzung lediglich eine experimentelle Studie zugrunde gelegt, nach der zwischen 2 und 5 ng/ml THC erste Auffälligkeiten zu verzeichnen sind. Warum dann die mittlere Konzentration (3,5 ng/ml THC) gewählt wurde und nicht – unter Berücksichtigung der Sicherheit im Straßenverkehr – die untere Konzentration, erschließt sich nicht.

Die „Expertengruppe“ behauptet schließlich, die dargelegten „wissenschaftlichen Erkenntnisse“ bildeten „den aktuellen Stand der Forschung“ ab, obwohl das vorgestellte Konstrukt, hier die 3,5 ng/ml THC, bislang ersichtlich auf keinem Kongress erörtert oder an entsprechender Stelle publiziert worden ist. Man muss leider sagen, es waren sechs Personen, die sich das Ergebnis zusammengereimt haben.

Nach dem Gesetz nicht mehr ausreichen soll damit der bloße Konsum von Cannabis und seine entfaltete Wirkung im Körper, die eine eingeschränkte Fahrtüchtigkeit des am Straßenverkehr teilnehmenden Kraftfahrzeugführers als möglich erscheinen lässt, wie es vor 20 Jahren das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, Beschl. v. 21.12.2004 – NJW 2005 349, 351) als verfassungskonform angesehen hat.

Eine Erhöhung des Grenzwertes könnte nun als gesellschaftliches Signal missverstanden werden, dass der Konsum von Cannabis im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs weniger problematisch ist als tatsächlich der Fall. Dies könnte den allgemeinen Konsum von Cannabis und die Akzeptanz von Fahrten unter Cannabiseinfluss erhöhen.

Eine umfassende Aufklärungskampagne über die Risiken des Cannabiskonsums im Straßenverkehr ist deshalb unerlässlich. Die Bevölkerung muss über die spezifischen Gefahren von THC und die Unterschiede zu Alkohol informiert werden. Es ist indes nicht bekannt, ob und gegebenenfalls welche Finanzmittel hierfür zur Verfügung stehen.





Eliane Etmüller, Isabel Lang

Islamismus

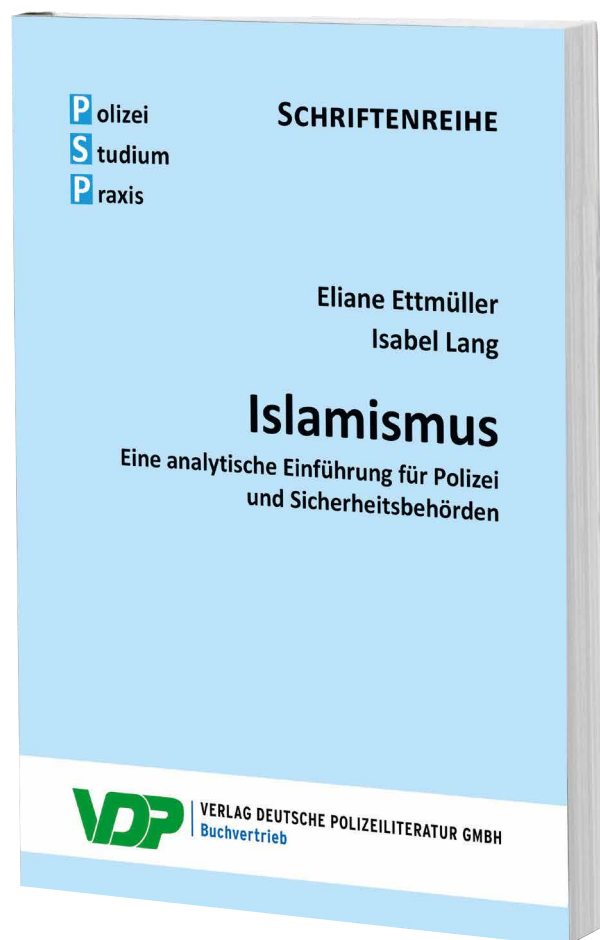
Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden

1. Auflage 2024

Umfang: 186 Seiten / **Format:** 13 x 19 cm Broschur

Preis: 22,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0932-5

Dieses Buch bietet einen umfassenden Einblick in den Islamismus, angefangen bei der Definition bis hin zu aktuellen Herausforderungen für Sicherheitsbehörden. Es klärt über die Unterschiede zwischen Islam und Islamismus auf und beleuchtet dessen ideologische Vielfalt. Wesentliche Merkmale des Islamismus werden detailliert dargestellt. Die Autorinnen gehen zudem auf äußerliche Merkmale ein, die zur Stärkung der islamistischen Gruppenidentität beitragen, und analysieren Gründe für eine Radikalisierung von hauptsächlich jungen Menschen. Sie bieten einen historischen Überblick über den zeitgenössischen Islamismus und dessen Strömungen in Deutschland. Besonderes Augenmerk legen sie auf den Dschihadismus. Drängende aktuelle Phänomene, wie die Online-Aktivitäten von Islamisten und die Rückkehr von IS-Anhängern, werden thematisiert. Das Buch schließt mit Gegenmaßnahmen, Präventionsprogrammen und Handlungsempfehlungen, um die Bedrohung durch den Islamismus effektiv zu bekämpfen.



DIE AUTORINNEN

Dr. Eliane Etmüller ist Islam- und Politikwissenschaftlerin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Sie berät seit 2018 die hessische Polizei.

Dr. Isabel Lang ist Islamwissenschaftlerin. Sie war von 2019 bis April 2023 für die hessische Polizei tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Politische Entscheidung: Welcher THC-Konsument soll geschützt werden?

Die Abbauprozesse von THC im Körper verlaufen anders als die von Alkohol. Während die Alkoholkonzentration im Blut nach dem Konsum relativ konstant sinkt und daher leicht berechnet werden kann, ist dies bei THC nicht der Fall. THC wird teilweise im Fettgewebe gespeichert und nach und nach wieder in die Blutbahn freigesetzt, was zu einer sehr individuellen Abbaugeschwindigkeit führt. Dies macht es schwierig, den Verlauf der THC-Konzentration im Blut vorherzusagen und damit die Gefahr für Leistungseinschränkungen im Straßenverkehr genau zu bestimmen.

Nach Auskunft des Toxikologen Frank Mußhoff, Mitglied der bislang für den Gesetzgeber zuständigen Grenzwertkommission, werden mit dem neuen Wert von 3,5 ng/ml THC künftig nur noch 58 Prozent der unter Wirkung von Cannabis ein Kfz führenden Verkehrsteilnehmer nach § 24a StVG wegen einer folgenlosen Drogenfahrt sanktioniert.

Begünstigt werden durch die Heraufsetzung des Wertes auf 3,5 ng/ml THC leider vor allem die (besonders gefährdeten) Gelegenheitskonsumenten, bei denen sich der THC-Wert rascher abbaut als beim regelmäßigen Konsumenten und oft bereits zwei Stunden nach der polizeilichen Verkehrskontrolle – das heißt meist schon bei der Blutentnahme in einem Krankenhaus – halbiert hat. Bei diesen Gelegenheitskonsumenten sind nach Erkenntnissen des forensischen Toxikologen Mußhoff künftig nur noch rund 40 Prozent der Cannabis berauschten Kfz-Führer im Rahmen der Generalprävention gemäß § 24a StVG sanktionierbar.

Bei regelmäßigem Konsum zeigen sich laut Toxikologie-Professor Mußhoff infolge des verzögerten Abbaus von THC im Körper nur wenig Änderungen durch eine Anhebung des Wertes auf 3,5 ng/ml. Aufgrund der bei diesen Personen längeren Halbwertszeit des Wirkstoffabbaus schützt die Grenzwerthöhung deshalb vor allem die gelegentlichen Konsumenten, bei denen weniger eine Gewöhnung anzunehmen ist und von denen dadurch ein höheres, für die Verkehrssicherheit relevantes Gefährdungsrisiko ausgeht. Gelegenheitskonsumenten können den Einfluss und die gefährlichen Auswirkungen

von Cannabis größtenteils nicht einschätzen und werden nach der neuen Rechtslage künftig häufiger sanktionsfrei „berauscht“ am Straßenverkehr teilnehmen.

Zahl der Drogenlenker steigt

Internationale Studien belegen, dass die Zunahme der Verbreitung des Cannabis-Konsums als Folge der Legalisierung auch mit einer Zunahme der Verkehrsrisiken einhergeht. Dadurch wird das Ziel der Sicherheitsstrategie zur Vermeidung der Zahl schwerer und tödlicher Unfälle im Straßenverkehr „Vision Zero“ untergraben.

Die Polizei NRW stellte im Jahr 2023 insgesamt 881 Unfälle fest, bei denen die Ursache Drogen oder andere berauschende Mittel waren – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 31 Prozent, so viel wie noch nie. Zudem zählte die Polizei mehr Drogentote als im Vorjahr. 2023 kamen zehn Menschen bei einer Drogenfahrt ums Leben. Landesinnenminister Herbert Reul erklärte dazu: „Man braucht kein ausgewiesener Verkehrsexperte zu sein, um zu prognostizieren, wie sich die Verkehrsunfalllage entwickelt, wenn das Kiffen nun legal wird. Die Legalisierung von Cannabis wird zu mehr Unfällen führen.“

Schon heute ist in ganz Deutschland von einer immensen Dunkelziffer bei Drogenfahrten auszugehen. Das österreichische Kuratorium für Verkehrssicherheit hat 2023 eine Studie zur Dunkelziffer durchgeführt – das Ergebnis: Fünf Prozent der Befragten gaben an, in den vergangenen zwölf Monaten unter Drogeneinfluss einen Pkw gelenkt zu haben, hochgerechnet sind dies rund 250.000 Personen in Österreich. Umgerechnet auf vergleichbare Konsumgewohnheiten und die Zahl der Pkw-Fahrerlaubnisinhaber in Deutschland wären das über 2,8 Millionen Fahrten im Jahr unter Drogeneinfluss.

Der Polizei fehlen verlässliche Tests bei Verkehrskontrollen

Für die Polizei ist vor Ort nicht zu unterscheiden, ob der Kraftfahrzeugführer nur die bisherige analytische Grenze von 1,0 ng/ml oder die neue Grenze von 3,5 ng/ml oder mehr THC im Blutserum überschreitet.



privat

DP-Autor Peter Schlanstein ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen. In der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) ist Schlanstein geschäftsführender Vorstand. Zudem ist er für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Straßenverkehrsexperte im Einsatz.

Nach der Begründung des neuen Gesetzes sollten – so weit verfügbar – „Speicheltests mit hoher Empfindlichkeit als Vorscreening zum Nachweis des aktuellen Konsums aus Gründen der Praktikabilität und zur Vermeidung der Erfassung eines länger zurückliegenden Konsums bei allen zu testenden Personen von den Kontrollbehörden der Länder eingesetzt werden“. Das Bundesverkehrsministerium soll hierzu die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragen (BASt) beauftragen, die entsprechenden Details (zum Beispiel notwendige Sensitivität) auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Ausland zu klären.

Doch ein sensitiver Vortest wie die bisher verwendeten Speicheltests, der das Erreichen von 3,5 ng/ml oder mehr THC im Blutserum anzeigt, ist gegenwärtig nicht auf dem Markt verfügbar. Ein derartiger Vortest wäre aber erforderlich, um die Handlungs- und Rechtssicherheit für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen einer Verkehrskontrolle bestmöglich zu gewährleisten.

Für die Polizei ist somit nicht ohne Weiteres erkennbar, wann sie eine Blutentnahme zum Nachweis des Verstoßes gegen § 24a Absatz 1a StVG anordnen soll. Deshalb ist ein solches Gesetz zumindest derzeit nicht praktikabel vollziehbar. ■

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

Suchen

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [mehr erfahren]

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro, (zzgl. 4,70 Euro Versand, incl. MwSt.) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis. Mit der [mehr erfahren]



Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: info@polizeipraxis.de bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



Hingeschaut



MOTORRADFAHREN

Schutzkleidung ein Muss?

DP-Autor Ewald Ternig ist Dozent für Verkehrsrecht und -lehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Er wirft für DEUTSCHE POLIZEI regelmäßig einen Blick auf beispielhafte Gerichtsentscheidungen.

Ewald Ternig

Die Frage, ob ein Motorradfahrer Schutzkleidung tragen muss, taucht vornehmlich dann auf, wenn sich Motorradfahrer ohne entsprechende Kleidung im Straßenverkehr bewegen und sie sich entsprechende Verletzungen zuziehen, die beim Tragen entsprechender Kleidung nicht oder nicht so schwerwiegend aufgetreten wären.

So musste sich das Oberlandesgericht (OLG) Celle, Urteil vom 13. März 2024, 14 U 122/23, mit einem Sachverhalt beschäftigen,

bei dem ein „Traktor-Gespann“ nach links abbog und ein Motorradfahrer diese Kombination überholte. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist in diesem Bereich auf 50 km/h beschränkt. Der Motorradfahrer setzte zum linksseitigen Überholen an und kollidierte mit dem Fahrzeug des Beklagten, welcher nach links in die dortige Einmündung abbog. Es bestand zum Unfallzeitpunkt auf dem Streckenabschnitt ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art, das

nach der Einmündung endete. Neben dem Überholverstoß und dem Linksabbiegeverstoß beschäftigte sich das Gericht auch mit der Kleidung des Motorradfahrers.

Der Motorradfahrer zog sich erhebliche Verletzungen im Becken- und Hüftbereich zu. Die Beklagte monierte eine mangelhafte Schutzkleidung.

Auszüge Begründung des Gerichts:

„... Soweit die Beklagten weiter einwenden, dass die Verletzungsfolgen durch das Tragen von Motorradschutzkleidung, insbesondere einer Motorradhose, nicht oder nicht derart schwerwiegend eingetreten wären, kommt ein anspruchskürzendes Mitverschulden des Klägers gemäß Paragraph 254 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nicht in Betracht. ... Eine gesetzliche Regelung für das Tragen von Motorradschutzkleidung existiert nicht. Allein das Fehlen einer Regelung führt aber nicht „automatisch“ zur Verneinung eines möglichen Mitverschuldens. Denn die Sorgfaltspflicht von Verkehrsteilnehmern richtet sich nicht nur nach geschriebenen Normen, sondern kann im Einzelfall weitergehen. Maßstab ist, ob der Verletzte diejenige Sorgfalt

außer Acht lässt, die ein ordentlicher und verständiger Mensch zur Vermeidung eigenen Schadens anzuwenden pflegt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat dazu bereits in einer Entscheidung aus dem Jahr 1979 festgestellt, dass grundsätzlich maßgeblich ist, ob und inwieweit ein allgemeines Verkehrsbewusstsein besteht, zum eigenen Schutz bestimmte Schutzkleidung zu tragen (...). Unabhängig davon, dass die Beklagten zu einem allgemeinen Verkehrsbewusstsein im Jahr 2021 selbst nichts vortragen, hat der BGH beispielsweise in seiner Entscheidung vom 17.06.2014, VI ZR 281/13 (Schutzhelm Radfahrer) auf die Erhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen zurückgegriffen (www.bast.de; so auch bereits Senat, Urt. v. 12.02.2014, 14 U 113/13, NZV 2014 Rn. 305, 308 zum Tragen eines Fahrradhelms im Jahr 2009). Orientiert man sich auch hier an dieser Vorgehensweise, ist auf der entsprechenden Internetplattform ... die Information zu finden, dass im Jahr 2021 nur 45,9 Prozent der Motorradfahrer neben dem Helm weitere Schutzkleidung trugen, wobei im Rahmen der Datenerhebung keine Differenzierung nach der Art der Schutzkleidung erfolgte. Komplette Schutzkleidung trugen hingegen lediglich 24,6 Prozent der Fahrer. Unabhängig davon, dass die Statistik nicht erklärt, was unter „kompletter“ Schutzkleidung zu verstehen ist (kritisch dahin gehend OLG München, Urt. v. 19.05.2017, 10 U 4256/16 ...), vermag der Senat selbst bei Zugrundelegung des Prozentsatzes von 45,9 Prozent nicht auf ein allgemeines Verkehrsbewusstsein für das Tragen einer Motorradhose beim Motorradfahren im Jahr 2021 schließen, das hier anspruchskürzend zu berücksichtigen wäre. Deshalb kommt es nicht entscheidend darauf an, ob sich das Nichttragen einer Motorradhose verletzungskausal – was bei der Anstoßkonfiguration und dem daraus resultierenden Verletzungsbild auch sehr zweifelhaft scheint – ausgewirkt hat ...“

Tragequote bei Schutzkleidung

Wie sieht denn die Tragequote von Schutzkleidung beim Motorradfahren aktuell aus? Für das Jahr 2022 hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST), BAST – Daten & Fakten kompakt – Gurte, Kindersitze, Helme und Schutzkleidung – 2022 folgende Daten veröffentlicht:

Helm und Schutzkleidung auf dem Motorrad (innerorts)

Tragen des Schutzhelms

Von den beobachteten Nutzern motorisierter Zweiräder trugen im Jahr 2022 98,5 (99,5) Prozent der Fahrer und 98,9 (99,2) Prozent der beobachteten Mitfahrer von motorisierten Zweirädern einen Schutzhelm. Bei den Mitfahrern sind die Ergebnisse aufgrund des vergleichsweise geringen Stichprobenumfangs (N = 180) zurückhaltend zu interpretieren.

Tragen von Schutzkleidung

Der Anteil motorisierter Zweirad-Fahrer, die ergänzend zum Helm Schutzkleidung trugen, lag bei 55,7 (45,9) Prozent. 20,4 (24,6) Prozent der Fahrer motorisierter Zweiräder trugen eine komplette Schutzkleidung.

Das OLG Celle hat entsprechende Überlegungen in seine Entscheidung eingearbeitet. So ging die Nutzung kompletter Schutzausstattung zurück, die Schutzkleidungsnutzung insgesamt nahm allerdings um fast 10 Prozent zu. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam auch das OLG Brandenburg, Urteil vom 14.12.2023 – 12 U 107/23. Hier trug die Person kein besonderes Schuhwerk beim Motorradfahren.

Ähnlich wie bei der Nutzung von Fahrradhelmen (s. dazu DP 11/2023, Helmpflicht für Radfahrer) darf man gespannt sein, wie Gerichte künftig diese Problematik in ihren Entscheidungen würdigen. ■



privat

DP-Autor Ewald Ternig ist seit über 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/ Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren und Berater der GdP in verkehrsrechtlichen Fragen.

VOD-VERKEHRSEXPERTENTAG



Im Blick: Lkw-Unfälle und Unfallprävention

Die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) lädt unter dem Titel „Transport & Sicherheit – Lkw-Unfälle und Unfallprävention“ am 27. November 2024 zum 22. VOD-Verkehrsexpertentag in die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW nach Köln ein. Interessierte Expertinnen und Experten können sich auf der Webseite <https://verkehrsexpertentag.de/> anmelden, Programminfos einsehen und weitere Fachinformationen erhalten. Hinweis des Veranstalters: Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist begrenzt.

Die Ursachen für Unfälle mit Nutzfahrzeugen seien vielfältig, so der VOD, beispielsweise Zeitdruck, hohe Arbeitsbelastung der Fahrerinnen und Fahrer, Ablenkung, Müdigkeit und mangelnde Stellplätze. Mit Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen soll den Ursachen für Verkehrsunfälle genauer auf den Grund gegangen werden. Zudem würden Maßnahmen und Forderungen vorgestellt, mit deren Hilfe die Zahl schwerer Unfälle mit Nutzfahrzeugen reduziert und Unfallfolgen gemindert werden können. ■



Zur Anmeldung für den 22. Deutschen Verkehrsexpertentag verkehrsexpertentag.de

Hingeschaut

10 JAHRE POLIZEIBEAUFTRAGTENSTELLE IN RHEINLAND-PFALZ

GdP mit Wirkung

DP-Autorin Prof. Dr. Sonja John blickt zurück auf ein Jahrzehnt Polizeibeauftragtenstelle in Rheinland-Pfalz. Sie stellt dar, welchen großen Einfluss die GdP darauf genommen hat.

Prof. Dr. Sonja John

Seit zehn Jahren besteht in Rheinland-Pfalz die älteste parlamentarische Polizeibeauftragtenstelle in Deutschland. Der entsprechende gesetzliche Beschluss wurde am 25. Juni 2014 gefasst und trat am 18. Juli 2014 in Kraft. Zu diesem Tag wurde Dieter Burgard, der bereits als Bürgerbeauftragter des Landes fungierte, auch das Amt des Polizeilandesbeauftragten übertragen.

Zur Lage der Polizei

In dem internationalen Forschungsprojekt Police Accountability – Towards International Standards wurden von 2021 bis 2024 unabhängige Polizeiombudsstellen in fünf demokratischen Ländern (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan und Kanada) untersucht. In Deutschland waren Hochschulen in Berlin, Bochum und Frankfurt beteiligt, mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Forschungsgesellschaft. Ein Ergebnis war die Feststellung, wie unterschiedlich die Stellen doch sind. Deutschland weist dabei im internationalen Vergleich eine Besonderheit aus, die die Handschrift der GdP Rheinland-Pfalz trägt. Der Gesetzesentwurf der damals koalierenden Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen war der GdP nicht progressiv genug. Sie forderte die Ansiedlung des Polizeibeauftragten beim Parlament, eine Zuständigkeit auch für Eingaben aus der Polizei und eine jährliche aktuelle Stunde zur Lage der Polizei im Parlament. Die Forderungen der GdP blieben nicht wirkungslos.

Parlamentarische Anbindung

Die Idee für eine Einrichtung einer „Beschwerdestelle der Polizei“ stammt aus dem Grünen-Wahlprogramm von 2011. Ursächlich waren keine Polizeiskandale, son-

dern ein „Herzansliegen“ der Grünen auf Bundesebene, so berichten unisono am politischen Prozess Beteiligte innerhalb und außerhalb der Grünen-Partei. Nach der gewonnenen Wahl verständigten sich SPD und Grüne, dieses Projekt während der Legislaturperiode umzusetzen: „Wir werden im Innenministerium außerhalb der Organisation der Polizei eine unabhängige Beschwerdestelle der Polizei einrichten, über deren Arbeit regelmäßig im Innenausschuss berichtet wird.“ Damit war die GdP nicht einverstanden, erinnert sich Ernst Scharbach, damals Vorsitzender der GdP Rheinland-Pfalz. Eine Stelle im Innenministerium sei nicht unabhängig. Er schrieb den Gesetzesentwurf um. Dabei orientierte er sich am Gesetz für den Wehrbeauftragten. Dieser wurde 1957, um die legislative Kontrolle der Exekutive sicherzustellen, beim Parlament angesiedelt. International gesehen ist es nichts Besonderes, dass Polizeiombudsstellen beim Parlament angesiedelt werden. Für die deutsche Beauftragtenlandschaft hatte dies weitreichende Konsequenzen.

Rheinland-Pfalz verfügt seit 1974 über einen Bürgerbeauftragten, an den sich die Bevölkerung mit allen die Verwaltung betreffenden Fragen wenden kann, also auch mit Anliegen im Bereich Polizei. Der amtierende Dieter Burgard bot sich sogleich an, dieses zusätzliche Amt in Personalunion auszuführen. Bei ihm sei die Aufgabe am besten aufgehoben, denn der Bürgerbeauftragte sei durch die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden im ganzen Land bereits bekannt, etabliert, respektiert und werde als neutrale Stelle wahrgenommen. Da er bereits über umfangreiche Rechte (zum Beispiel Zugriffs-, Selbstaufgriffsrecht) verfüge, müsse kein neues Gesetz verabschiedet,



Deutschlands erster Polizeibeauftragter, Dieter Burgard, im Gespräch mit DP im Juni 2015.

sondern könne das bestehende ergänzt werden. Mit der Beteiligung der Grünen in weiteren Regierungskoalitionen folgten weitere Gesetzesvorhaben. Diese orientierten sich alle am Vorbild Rheinland-Pfalz. In Bundesländern wie Schleswig-Holstein, die bereits Bürgerbeauftragte für bestimmte Angelegenheiten hatten, wurde das bestehende Amt um den Landespolizeibeauftragten erweitert. Andere Bundesländer wie Berlin oder Baden-Württemberg kamen durch die Forderung nach einem Polizeibeauftragten überhaupt erst in den Genuss einer unabhängigen Ombudsstelle. In diesen Konstellationen wird nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz die Stelle in Personalunion geführt und Personal zur Bearbeitung der Anliegen eingestellt. Gemeinsam teilen die Stellen die Beobachtung, dass in anderen Verwaltungsbereichen – insbesondere Jugend, JVs und Soziales – mehr Anliegen auflaufen als bei der Polizei. Einen Sonderweg bestritten Bremen, wo die Stelle für Polizei und Feuerwehr gemeinsam zuständig ist, sowie Brandenburg, das als einziges Bundesland über eine reine Polizeibeauftragtenstelle verfügt. Auch das Gesetz für den Beauftragten der Polizeien des Bundes, das im März 2024 verabschiedet wurde, orientiert sich an Rheinland-Pfalz und siedelt die Stelle beim Parlament an. Die Zuständigkeit ist jedoch auf die Polizei beschränkt.

Eingaben aus der Polizei

Scharbach konnte sich auch mit seiner zweiten zentralen Forderung durchsetzen: Die Stelle sollte nicht nur für die Bevölkerung ansprechbar sein, sondern auch für Angehörige aus der Polizei. Diese Doppelzuständigkeit hatte sich im Wehrbeauftragtenmodell schon bewährt. Beamtinnen und Beamte können sich ohne Einhaltung des Dienstweges – sogar vertraulich oder anonym – an die Polizeibeauftragtenstelle wenden, die nicht dem Legalitätsprinzip unterliegt. Sich bei seinem eigenen Dienstherrn zu beschweren, ist erfahrungsgemäß berufsunabhängig schwierig. Polizeibeamtinnen und -beamte wenden sich erst an die parlamentarische Stelle, wenn andere Wege fruchtlos bleiben, weiß ein Mitarbeiter zu berichten: „Der erste Gang des Polizeibeamten ist, wenn er das nicht mit einem Vorgesetzten geregelt bekommt, natürlich zu seiner Polizeigewerkschaft.“ Die Polizeibeauftragtenstelle mit ihrem hohen Status konnte in einigen Fragen, bei denen Gewerkschaften und Personalräte an ihre Grenzen stießen, weiterhelfen. Dies war zum Beispiel bei individuellen Anliegen der Fall, wo es um Beförderungen, Härtefallregelungen oder auch einen Missstand im Polizeipräsidium ging, der in Ordnung gebracht werden konnte. Auch strukturelle Verbesserungen konnte die Polizeibeauftragtenstelle für Angehörige der Landespolizei Rheinland-Pfalz durchsetzen: Mindestkörperlängen für den Eintritt in den Dienst wurden verändert, Dienstkleidung wurde um eine Sommeruniform ergänzt, Ausstattung verbessert und die Hochsetzung des Ruhestandseintrittsalters modifiziert. Die Stelle unterstützt auch Anliegen in Bezug auf Besoldung und Wechselschichtdienst, was in substanzielle und nachhaltige Verbesserungen münden kann.

Die im internationalen Vergleich einmalige Doppelzuständigkeit – für Bevölkerung und Polizei – bringt also einen Mehrwert für die Polizei, aber auch für die Beauftragtenstelle. „Das halte ich für sehr, sehr wertvoll, weil das die beiden Blickwinkel ermöglicht“, wird aus Rheinland-Pfalz berichtet. Beim Demonstrationsgeschehen könne man die Beschwerden von Bürgern mit den Eingaben von Polizeibeamten abgleichen. Dieser „Erfahrungsschatz“ hilft den Bediensteten der Stelle auch, polizeiliches Handeln besser zu verstehen und einzuordnen, denn – wie auch andernorts – ist sie in Rheinland-Pfalz mit ehemaligen Landtagsabgeordneten und Ju-

risten besetzt, denen praktisches Wissen von polizeilichen Abläufen fehlen. Somit hat die Gesetzesänderungsforderung der GdP von vor zehn Jahren, die Stelle auch für Eingaben aus der Polizei zu öffnen, gravierende Folgen. Innerhalb Deutschlands ist mittlerweile die Hälfte der Bundesländer nachgezogen und alle haben diese Doppelzuständigkeit nach dem Rheinland-Pfälzer Modell aufgegriffen. Ebenso die Regelung für die Bundespolizeien. International gesehen stellen die Deutschen Polizeibeauftragtenstellen aufgrund dieses Details ein Unikat dar. Nirgendwo anders sind parlamentarische beziehungsweise von der Exekutive unabhängige Stellen auch für Eingaben aus der Polizei zuständig.

Aktuelle Stunde

Nur mit der letzten Forderung, der nach einem Berichtswesen mit aktueller Stunde nach Vorbild des Wehrbeauftragten, konnte sich die GdP Rheinland-Pfalz nicht durchsetzen. Auch in späteren Gesetzesverhandlungen in anderen Bundesländern wurde diese Idee leider nicht wieder aufgegriffen. Hier ist die Chance verpasst worden, die Stellen mit einem Instrument auszustatten, das tatsächlich strukturelle Probleme identifizieren und beleuchten könnte und diese an die verantwortlichen GesellschaftspolitikerInnen zu kommunizieren. Die Polizeibeauftragtenstelle in Rheinland-Pfalz beobachtet, „dass es einen respektlosen Umgang mit der gesamten Blaulicht-Familie gibt. Und das betrifft nicht nur die Polizei, das betrifft auch Rettungskräfte.“ Gleichzeitig hätten Menschen in diesen Berufen mit Überforderung und Vergeblichkeitserlebnissen zu kämpfen. Die Arbeitsbelastung steige bei anhaltendem Personalmangel. Immer häufiger werde Polizei bei nichtigen Nachbarschaftsstreitigkeiten gerufen, und die Bürger beschwerten sich dann, wenn die Beamten – zurecht – sagen, sie seien nicht zuständig. Es benötige also einen umfangreichen und regelmäßigen Bericht über den Zustand der Organisation Polizei und nicht nur über das unabhängige Beschwerdemanagement, um notwendige strukturelle Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Die Polizeibeauftragtenstelle kann da nur bedingt helfen. Ihre Aufgabe ist die Verbesserung des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Polizei. Dafür erklundert sie sich bei Eingaben auf beiden Seiten, bleibt neutral und führt Konfliktbereini-

gungsgespräche mit den Beteiligten mit dem Ziel einer konsensualen Entscheidungsfindung. Viel Zeit verbringe sie auch mit Intensivpetenten und Menschen mit einem Empfinden, mit ihnen sei besser umzugehen. Da handele es sich nicht immer um gesetzlich bearbeitbare Fälle. Auch in Rheinland-Pfalz ist man dazu übergegangen, nicht mehr von „Beschwerden“, sondern durchgängig von „Eingaben“ zu reden, denn es käme nicht selten vor, dass Vorschläge aus der Bevölkerung kommen, hilfreiche Polizeibeamte zu loben oder zu ehren (beispielsweise nach Rettung bei Feuer).

Liest man die Tätigkeitsberichte der vergangenen zehn Jahre, ergibt sich ein positives Bild der Polizei Rheinland-Pfalz. Nur ein sehr geringer Anteil der Eingaben an die Bürgerbeauftragtenstelle betreffen überhaupt die Polizei. Unter diesen sind kaum strafrechtlich relevante Fälle oder exzessive Gewalt vertreten. Größtenteils geht es um als unhöflich empfundenes Verhalten. Handlungsbedarf wird eher im innerpolizeilichen Bereich gesehen, insbesondere Führungskompetenz, Ausstattung und Besoldung. Wenn hier auf die Polizeibeauftragten gehört wird, kann dies zu einem verbesserten partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Bevölkerung, Polizei und Politik führen. ■



privat

DP-Autorin Prof. Dr. Sonja John ist Professorin für Politikwissenschaften und Soziologie am Fachbereich Polizei am Campus Gießen der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Zuvor forschte sie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin parlamentarische Polizeibeauftragtenstellen und war am Deutschen Institut für Menschenrechte für die Menschenrechtsbildung im Bereich Polizei zuständig. Von 2015 bis 2019 war sie Professorin für Politikwissenschaften in Äthiopien. Sie studierte Politikwissenschaften in Berlin und Lakota Leadership and Management am Oglala Lakota College, USA.

Hingeschaut



pretext

DP-Autor Gerd Thielmann ist Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) a. D. In der Polizei Hessen war er einige Jahre für die Auswahl und Vorbereitung von Missionsteilnehmern verantwortlich sowie Mitglied der AG Internationale Polizeimissionen (AG IPM). Zudem fungierte Thielmann als Deputy Head of Mission in EUPM Bosnien-Herzegowina. Seit über acht Jahren ist er als internationaler Experte für CEPOL, FRONTEX, OSCE und GIZ im Nahen Osten, Nordafrika und Ost-Europa tätig und Berater der Naif Arab University for Security Sciences in Riad.

DAS ORGANISATIONSNETZ DER VEREINTEN NATIONEN

Weltweite Polizeimissionen

Gerd Thielmann und Achim Raupach

Die Mandate für Friedenssicherungsmissionen oder politische Missionen der Vereinten Nationen (VN) werden vom Sicherheitsrat beschlossen, der aus fünf ständigen (China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA) und zehn nichtständigen Mitgliedern besteht.

Zuständige Stellen für die Organisation

Für die „Peacekeeping Operations“ (Einsätze zur Friedenssicherung) ist das United Nations Department of Peace Operations (DPO) (Hauptabteilung Friedenseinsätze der VN) zuständig. Diese Hauptabteilung trägt damit maßgeblich zur Stabilisierung und Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit bei. Das DPO gibt den Friedenssicherungsmissionen der VN die politischen und exekutiven Ausrichtungen vor. Diese Hauptabteilung ist in drei Hauptbüros gegliedert (nach deutschem Verständnis sind dies Abteilungen):

Office of Rule of Law and Security Institutions (OROLSI)

(Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen)

Office of Military Affairs (OMA)

(Büro für Militärangelegenheiten)

Policy, Evaluation and Training Division (DPET)

(Abteilung für Politik, Evaluation und Training)

zur Friedenssicherung der DPO als auch in speziellen politischen Operationen der United Nations Department of Political and Peacebuilding Affairs (DPPA). Das Büro stellt dazu Expertise bereit und implementiert erarbeitete Leitlinien in den Schlüsselfeldern Polizei, Justiz, Strafvollzug, Reformen des Sicherheitsbereiches, Minenräumungsaktionen und Re-Integration von Soldaten/Milizionären in das Zivilleben.

Für den polizeilichen Bereich ist die Police Division – United Nations Police (UNPOL) (Abteilung Polizei – Polizei der VN) innerhalb von OROLSI zuständig. Diese Abteilung wird geleitet vom Police Adviser (Polizeiberater), auch Police Commissioner genannt. Aktuell ist dies der Portugiese Luís Carrilho, der 2017 Stefan Feller aus Deutschland (Polizei NRW) ablöste.

Der Polizeiberater ist gegenüber dem Leiter von OROLSI berichtspflichtig, aber aufgrund seiner besonderen Funktion darf er sich bei Bedarf direkt an den nächsthöheren Vorgesetzten, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze wenden – was außergewöhnlich in der VN ist. Der Police Adviser berät in allen Polizeiangelegenheiten innerhalb der VN, damit auch die Leiter von Polizeikomponenten in politischen Missionen, wenn diese eine solche Komponente haben.

Blick auf potenzielle Krisen

Diese politischen Missionen werden von einer anderen Hauptabteilung, nämlich dem United Nations Department of Political and Peacebuilding Affairs (DPPA) (Hauptabteilung für Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung der VN) durchgeführt. Dieser Hauptabteilung fällt eine zentrale Rolle bei den Bemühungen der VN zu, tödliche Konflikte rund um den Globus zu verhindern

oder aufzulösen. Zu diesem Zweck beobachtet und bewertet das DPPA globale politische Entwicklungen mit Blick auf potenzielle Krisen, um diese am Ausbruch zu hindern und führt bei Bedarf politische Missionen durch.

Bei den VN arbeiten also zwei Hauptabteilungen, die Missionen mit internationalen Polizeikomponenten durchführen. Das wäre an sich schon mit hohem Koordinierungsaufwand verbunden, aber die VN hat diese Komplexität noch einmal gesteigert: Die beiden vorstehend dargestellten Hauptabteilungen DPO und DPPA sind nun beide (mit-)verantwortlich für die drei regionalen VN-Büros. Es sind die Büros, geleitet von einem jeweiligen Assistant Secretary-General (beigeordneter oder stellvertretender Generalsekretär), erstens für den Nahen Osten, Asien und den Pazifik, zweitens für Afrika und drittens für Europa, Zentralasien und Amerika. Und da in allen diesen Regionen Missionen stattfinden, besteht somit beständiger Koordinierungsbedarf. Dieser soll bewältigt werden durch die Standing Principals` Group (Ständige Gruppe der Hauptabteilungsleiter) unter dem Vorsitz des Secretary-Generals (Generalsekretär), also dem obersten Chef persönlich.

Diese Art einer Matrixorganisation (siehe Abbildung 1) erfordert einen enormen Koordinierungsaufwand. Und deshalb ist diesem allen ein Office of the Director for Coordination and Shared Services (Büro des Direktors für Koordination und gemeinsame Dienste) zugeordnet. Wie man erkennt, musste zur Koordination eine eigene neue Organisationseinheit, das Koordinierungsbüro geschaffen werden.

Im Einsatz

Im Einsatz für die VN waren im Juni 2024 rund 64.000 Männer und Frauen aus 118 Nationen in 21 Missionen, darunter über 9.000 Polizeibedienstete, unter anderem deutsche Polizeivollzugsbeamte (PVB) in Zypern, Kosovo, Sudan und Somalia.

Für UN-Polizisten gibt es drei generelle Einsatzformen:

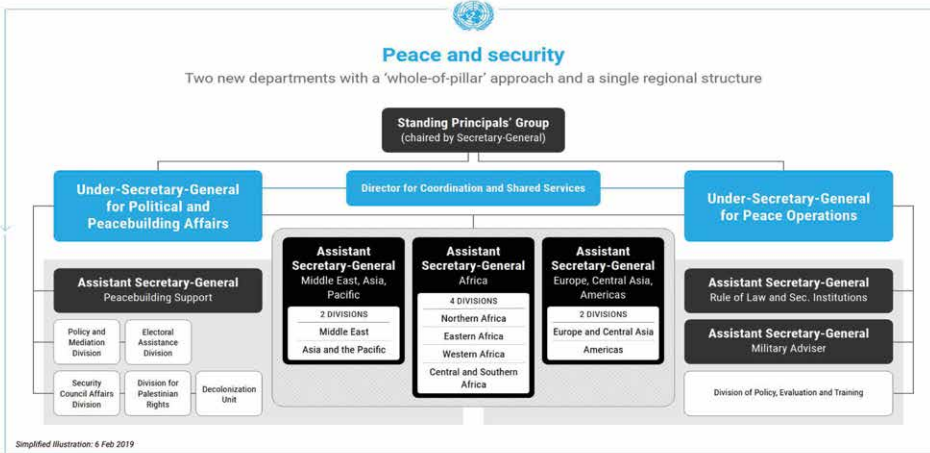
Individual Police Officers (IPOs) (Individuelle Polizeibedienstete)

Das sind Polizeibedienstete verschiedener Dienstgrade und Erfahrungen aus den Mitgliedstaaten, die zur VN abgeordnet werden.

Von besonderem Interesse ist das OROLSI. Dieses Büro unterstützt die Komponente Rechtsstaatlichkeit sowohl in den Einsätzen



DP-Autor Achim Raupach ist Polizeidirektor a. D. der Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW). Seit 1995 beschäftigt er sich mit internationalen Polizeimissionen. Nach der Teilnahme an zwei Missionen in Mostar (WEU) und im Kosovo (UN) leitete er die Missionsbetreuung der AG IPM im Bundesinnenministerium und im Bundespolizeipräsidium. Für zwölf Jahre führte er das Dezernat Auslandsverwendungen in NRW. Im Nebenamt lehrt er die Fächer Ethik und Führungslehre an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.



rungen oder Schließungen von Missionen sowie der Unterstützung anderer VN-Einheiten auf Anweisung des Polizeiberaters.

Die SPC besteht aus 36 Beamtinnen und Beamten, davon zwei aus Deutschland in den Funktionen Gender Affairs Officer (Beauftragte für Genderfragen) und Public Order Adviser (Berater für öffentliche Ordnung). Die Experten verfügen über Fachwissen und Erfahrungen in verschiedenen Bereichen, darunter Führung und Management, Polizeireform und -umstrukturierung, öffentliche Ordnung, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, bürgernahe Polizeiarbeit, Rechtsangelegenheiten, Analyse, Ausbildung, Planung, Logistik, Haushalts- und Mittelverwaltung, Personalwesen, Informations- und Kommunikationstechnologie, Umweltpolizeiarbeit, Ermittlungen und Gender-Beratung.

In laufenden Einsätzen werden diese Missionen durch eine weitere Hauptabteilung der VN logistisch unterstützt, das United Nations Department of Operational Support (DOS) (VN-Hauptabteilung für operative Unterstützung).

Diese Abteilung hat über 100 Einrichtungen auf der ganzen Welt, von denen am bekanntesten die VN-Center sind: je ein Global Service Center in Brindisi/Italien und in Valencia/Spanien, ein Regional Service Center in Entebbe/Uganda und ein Joint Support Office in Kuwait.

Eine weitere Hauptabteilung, in der Polizeibeamte beschäftigt sind, ist das United Nations Department for Safety and Security (UNDSS) (Hauptabteilung für Sicherheit und Schutz der Vereinten Nationen). Diese stellt im Rahmen des VN-Sicherheitsmanagementsystems die operativen Sicherheitsdienste für die Organisationen und Abteilungen der VN, damit bei Bedarf auch für VN-Einrichtungen in den Missionen. Das UNDSS ist direkt dem Generalsekretär unterstellt. Das Department verwaltet ein Netzwerk von Sicherheitsberatern, Analysten, Offizieren und Koordinatoren in mehr als 125 Ländern zur Unterstützung von rund 180.000 Mitarbeitern, 400.000 Familienangehörigen und 4.500 Einrichtungen der Vereinten Nationen weltweit. Die Abteilung wird von einem Under-Secretary-General (Untergeneralsekretär) geleitet. Weitere Informationen unterliegen der Geheimhaltung. Auch die Website der Abteilung ist nur mit einem Passwort erreichbar. ■

Im Mai 2024 waren 1867 Bedienstete aus fast 80 Nationen in Missionseinsätzen, darunter sieben aus Deutschland, dies entspricht 0,37 Prozent der Gesamtstärke – und steht im deutlichen Missverhältnis zum deutschen Anteil am VN-Haushalt von 6,11 Prozent.

Formed Police Units (FPUs) (Geschlossene Polizeieinsatzeinheiten)

Die Mehrzahl der Polizeibediensteten der VN-Polizei sind Angehörige von Polizeieinsatzeinheiten (Geschlossene Einheiten). Eine typische FPU umfasst 140 Polizeibeamtinnen und -beamte, die trainiert und ausgestattet sind, um polizeiliche Aufgaben anzugehen, die durch individuelle Polizeibeamte nicht bewältigt werden können. Sehr gut trainierte FPUs werden auch in Hochrisikogebieten eingesetzt. Die drei Kernaufgaben der Einheiten sind das Management der öffentlichen Sicherheit, der Schutz von VN-Personal und Einrichtungen sowie die Unterstützung von Polizeieinsätzen, die robusten Mitteleinsatz erfordern. Der Einsatz erfolgt jedoch nicht bei oder gegenüber militärischen Bedrohungen. Seit dem Jahr 2017 werden 71 autorisierte FPU mit über 10.000 Beamtinnen und Beamten vorgehalten, im Juni 2024 waren 4.687 im Einsatz. Deutschland hat bisher noch keine Einsatzeinheiten in VN-Missionen entsandt, auch wenn dies schon diskutiert wurde.

Specialized Police Teams (Spezialisierte Polizeiteams)

Um die Polizei im Einsatzland zu unterstützen, werden von den VN bei Bedarf Teams

von polizeilichen Spezialisten entsandt. Diese Teams sollen je nach Mandat polizeiliche Kapazitäten aufbauen, die Polizei des Aufnahmestaats operativ verstärken, Präventivstreifen fahren oder eigenständig auf nicht-militärische Gewalt gegenüber Zivilisten reagieren. Jedes Team besteht aus je einem Experten aus einem der Mitgliedstaaten mit speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Bekämpfung oder Verhütung von sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt, organisierter sowie schwerer Kriminalität oder dem Aufbau von Community Policing. Deutschland hat sich an einem entsprechenden Team im Sudan beteiligt.

Die VN verfügt über eine stehende Polizeieinheit, die Standing Police Capacity (SPC) (Ständige Polizeikapazität der VN). Die SPC ist eine schnell einsetzbare operative Einheit der Polizeiabteilung mit Sitz im UN Global Service Centre (UNGSC) in Brindisi/Italien. Sie stellt Polizei- und Strafverfolgungskapazitäten für friedenserhaltende Maßnahmen und politische Sondermissionen zur Verfügung. Die SPC berät und vermittelt Fachwissen im Bereich Polizei und Strafverfolgung, einschließlich der Verhütung gewaltsamer Konflikte und der Erhaltung des Friedens. Damit unterstützt diese Einheit die Missionen der VN bei der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, dem Schutz der Zivilbevölkerung und dem Aufbau von Polizeikapazitäten. Die Einheit kann auch operative Bewertungen, Evaluierungen und Qualitätssicherungen von Polizeikomponenten durchführen, einschließlich der Unterstützung bei Missionsübergängen, Verkleine-

Eure Meinung



ZU: **Gebt mir meinen guten Ruf zurück, DP 8/24**

Der letzte Beitrag des NRW-Innenministers Herbert Reul im Ministerblog hinsichtlich des neuen Polizeibeauftragten hat mich richtig geärgert. Ich wollte darauf eine passende Antwort schreiben. Ich habe mir dann jedoch erst einmal die genauen Befugnisse dieses – Entschuldigung – „Misstrauensbeauftragten“ angesehen und musste feststellen, dass er bei Weitem nicht die skandalösen Befugnisse des Berliner Polizeibeauftragten besitzt. Da habe ich es mir noch einmal überlegt und es einfach gelassen.

Ich fand es aber bemerkenswert, dass Ihr zu genau diesem Zeitpunkt passgenau den Leitartikel „Gebt mir meinen guten Ruf zurück“ herausgebracht habt. Ich bin erschüttert über das, was Ihr geschrieben habt. Das musste mal gesagt werden und gehört in die Diskussion.

Und ich muss Euch sagen, das ist der bei Weitem beste und sinnvollste Artikel der letzten Jahre. Respekt. Ehre, wem Ehre gebührt.

So stelle ich mir Gewerkschaftsarbeit vor. Top.

Aus den Zahlen, die Herr Reul selbst benennt, kann man hervorragend erkennen, dass die Zahlen die Einsetzung dieses Polizeibeauftragten nicht rechtfertigen. Es ergibt sich, dass das Verhältnis „tatsächliches Fehlverhalten/unschuldig vorverurteilt“ im Verhältnis 1:8 steht.

Die achtfache Menge an Kollegen muss teils entwürdigende und vollkommen überzeugene interne Ermittlungen über sich ergehen lassen, obwohl sie nur Ihren Dienst gemacht haben. Das nenne ich mal einen Kollateralschaden. Natürlich muss allen Anschuldigungen nachgegangen werden, aber nicht so.

Noch vor wenigen Wochen hat ein Kollege bei uns die gleichen Erfahrungen gemacht und hat seine Erlebnisse und seine Gefühle im Rahmen des Dienstunterrichts

vorgetragen. Die vier von Euch aufgenommenen Beiträge dürften nur die Spitze des Eisbergs sein.

Macht bitte weiter mit dem Thema und bleibt in der Sache am Ball. Damit nicht noch mehr Kollegen deprimiert werden und letzten Endes innerlich kündigen. Und damit der gute Ruf, den die Polizei im Gegensatz zu den meisten Politikern in der Bevölkerung besitzt, nicht von genau diesen Politikern kaputt gemacht wird.

Ulrich Kunst

ZU: **Rehabilitation, DP 8/24**

Zunächst mal Danke für diese Artikel zu einem Thema, das mich in meinen 14 Jahren als Vorsitzender eines Personalrates und als für den Rechtsschutz zuständiges Vorstandsmitglied im Landesvorstand über Jahre auch oft beschäftigt hat.

Das Wort „Unschuldsvermutung“ gibt es bei Vorwürfen gegen Polizeibedienstete anscheinend nicht. Und auch wenn unsere Gesellschaft selbst schon Terroristen resozialisiert hat, gilt auch das für Kolleginnen und Kollegen anscheinend nur selten. Selbst, wenn sich die anfänglichen Vorwürfe als nicht zutreffend ergeben haben. Kommt ein Vorwurf, wird der/die Betroffene fallen gelassen wie die sprichwörtliche heiße Kartoffel. Einzige, die helfen, sind Personalrat und die GdP mit ihrem Rechtsschutz. Wobei ich es auch befremdlich finde, dass sich der/die Beschuldigte selbst um einen Verteidiger kümmern und damit dem Kostenrisiko aussetzen muss, um bei vermutlich unzutreffenden Vorwürfen nicht nur sich selbst, sondern auch die Institution Polizei reinzuwaschen hat. Auch die oft extrem lange Verfahrensdauer (das Disziplinarverfahren wird in der Regel erst einmal auf „Eis gelegt“, bis das Strafverfahren rechtskräftig beendet ist) belastet Betroffene und insbesondere deren familiäres Umfeld. Schon aus der Perspektive Steuerzahler sollten solche Verfahren nicht nach der Reihe des Eingangs, sondern bevorzugt behandelt werden – auch bei einem tatsächlichen Fehlverhalten ist es für den Beschuldigten wichtig, möglichst schnell Klarheit zu bekommen (bin ich noch Polizist oder muss ich mir etwas anderes suchen). Auch der Beurteilungsvermerk „das dienstliche

beziehungsweise außerdienstliche Fehlverhalten gab Anlass zu Beanstandungen“ beendet in der Regel eine Karriere dauerhaft, da kann der Betroffene sich in der Zukunft engagieren, wie er will. Folge: innere Kündigung oder Flucht in die Krankheit. Das ist weder dem Menschen noch der Organisation Polizei von Vorteil.

Deshalb bleibt an diesem Thema dran, auch wenn es ungern behandelt wird.

**Peter Schall, Ehrenvorsitzender
der GdP Bayern**

ZU: **„Dein guter Ruf“, DP 8/24**

Mit großem Interesse habe ich Ihren Artikel „Dein guter Ruf“ gelesen, der die potenziell zerstörerischen Auswirkungen falscher Anschuldigungen auf die berufliche Laufbahn und das persönliche Leben von Polizeibediensteten thematisiert. Die beschriebenen Fälle verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass Anschuldigungen sorgfältig geprüft und die Verfahren transparent gestaltet werden.

Ich möchte einige im Artikel missverständlich aufgeführte Punkte in Bezug auf die Arbeit und vor allem die übergreifende Funktion der Polizeibeauftragten klarstellen. Ich habe mich dazu mit den Kollegen und Kolleginnen ausgetauscht. Die Polizeibeauftragten der Länder sind unabhängige, weisungsfreie Institutionen, die sowohl die Rechte der Bürgerinnen und Bürger als auch die der Polizeibediensteten schützen. Ihre Unabhängigkeit gewährleistet, dass Verfahren objektiv und unvoreingenommen durchgeführt werden. Sie agieren also als neutrale Instanzen, die Missverständnisse klären und ungerechtfertigte Verfahren vermeiden sollen. Da ihre Arbeit und Befugnisse zudem klaren gesetzlichen Vorgaben unterliegen, ist die Aufzählung der Polizeibeauftragten im Kontext eines „unübersichtlichen Potpourris“ von Stellen, schlicht und ergreifend falsch.

Die umfassende Rehabilitation unrechtmäßig beschuldigter Polizeibediensteter ist maßgeblich wichtig. Auch die Polizeibeauftragten setzen sich dafür ein, dass diese ihren Ruf wiederherstellen und vollständig zurück ins Polizeiteam integriert werden können. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Polizeigewerkschaften und den unabhängigen Polizeibeauftragten ist

daher von zentraler Bedeutung, um sowohl das Wohlergehen der Polizeibediensteten als auch die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien zu gewährleisten. Wir sollten somit gemeinsam Mechanismen zur Rehabilitation und zum Schutz des Rufs von Polizeibediensteten etablieren.

Ich hoffe, dass diese wichtigen Aspekte in der öffentlichen Debatte stärker berücksichtigt werden, und vor allem, dass die wertvolle Arbeit der Polizeibeauftragten als das anerkannt wird, was sie ist: ein unverzichtbarer Beitrag zu einer fairen und transparenten Polizeiarbeit.

Inka Gossmann-Reetz,
Die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten
des Landes Brandenburg

ZU: Jahr der Vertrauensleute 2023/2024

Nachdem in der Juli-DP der Abschluss der Serie über Vertrauensleute in der GdP berichtet wurde, muss ich doch wieder mal meinen Ärger über den Stellenwert der Seniorinnen und Senioren in der GdP loswerden. In der Serie gab es monatlich großartige Berichte über tolle Kolleginnen und Kollegen, die (Zitat) „das grüne Herz ... bis in die letzte Dienststelle der Republik schlagen lassen“. Super – und was ist mit den vielen Vertrauensleuten (VL) unter den Seniorinnen und Senioren der GdP, die vor Ort diese Aufgabe wahrnehmen? Und das unter erschwerten Umständen: Schließlich sind dort die betreuten Mitglieder nicht alle in einer Dienststelle, also an einem Ort zu finden. Sie verteilen sich auf viele Wohnorte mit kilometerlangen Entfernungen im Umkreis der Dienststellen – und trotzdem nehmen viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Seniorbereich gerne diese Aufgaben wahr. Leider muss ich also wieder feststellen: In vielen Reden wird von vielen Funktionären in der GdP die Wichtigkeit der Mitgliedschaft in der GdP im Ruhestand hervorgehoben. Wenn es aber an das Eingemachte – siehe VL-Serie – geht: Fehlanzeige. Als Senior, der fast 20 Jahre im Ruhestand Aufgaben in der Seniorengruppe übernommen hatte, weiß ich, was Sache ist. Deshalb im Sinne der DP-Redaktion von mir an die VL-Leute in der Seniorengruppe: „Schön, dass es euch gibt!“

Werner Fischer

ZU: Schmaler Beutel, DP 8/24

Ich will das auch mal loswerden: Vor vielen Jahren hat sich meine ehemalige Behörde ein „Schwarzes Brett“ gegönnt. Das war eine Internetseite, auf der man sich beschweren konnte. Ich habe damals in den Nullerjahren eine Beschwerde wegen der Verpflegungsbeutel geschrieben. Das Problem war das gleiche wie heute. Viel Zucker, viel Fett, viel Industrieware. In meinen Jahren dort habe ich alles aus dem Beutel verschenkt, bis auf das Wasser und den Apfel.

Als Antwort habe ich ein etwa vierseitiges Schreiben des zuständigen Polizeiarztes erhalten und der zuständigen Verpflegungsstelle. Dort wurde festgestellt, dass aus ärztlicher Sicht gar keine Bedenken bestehen. Die Verpflegungsstelle argumentierte, dass neben dem hervorragenden Nährwert außerdem noch andere Kriterien erfüllt werden müssten wie die Stapelbarkeit und der Preis pro Beutel.

Angeblich erhielt jede KP/B für jedes Jahr das gleiche Budget für die Beutel. Eine Behörde mit 50 Sondereinsätzen im Jahr könnte demnach qualitativ bessere Beutel packen als eine Behörde mit 150 Sondereinsätzen pro Jahr. Damit war die Sache für die Behörde erledigt. Die Beutel blieben exakt gleich.

Einige Höhepunkte:

Bei einem Bundesligaspiel habe ich dem Kollegen davon abgeraten, das Schnitzbrötchen zu essen, weil meines auf der Unterseite eine blau-grüne Färbung aufwies, die normalerweise bei Fleisch so nicht vorkommt. Er meinte, der Dienstherr würde ihn doch kaum vergiften. Er hat sich am nächsten Tag krankgemeldet.

Später in den Jahren zwischen 2010 und 2013 wurden alle Hundertschaftskollegen im Rahmen eines Karnevaleinsatzes krank, die sich am Vortag für das Hühnerfrikassee entschieden hatten.

Bei einem weiteren Einsatz wussten die Planer wohl mit der Abkürzung „ET“ nichts anzufangen. Somit wurden wir bei der Verpflegung nicht mit Beuteln berücksichtigt, sondern mussten zu einer bestimmten Adresse fahren, um dort verpflegt zu werden. Angekommen bei dieser Adresse wurden wir in einen zivilen Raum geführt, der ein umfangreiches Selbstbedienungsbuffet mit

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-113
gdp-pressestelle@gdp.de

verschiedenen Warmspeisen anstatt der Beutel umfasste. Das Essen schmeckte dieses Mal hervorragend.

Merkwürdig war aber bei dieser Geschichte, dass alle anderen Kollegen außer uns eine Uniform trugen und sich darauf ausschließlich goldene Sterne befanden. Im Rahmen eines anderen Einsatzes hatte man den Kollegen von der EHU einen vegetarischen Beutel gegeben, der fast ausschließlich aus Staudensellerie und Paprika mit einer weißen Soße bestand.

Ich habe damals wirklich lange darüber nachgedacht, wie ich reagieren würde, wenn ich zehn bis zwölf Stunden eine Rechts-Links-Demo begleite und dann einen Staudensellerie aus dem Beutel ziehe.

Ich kann nicht verstehen, wie das Thema nach nunmehr 24 Jahren immer noch aktuell sein kann und sich daran nichts geändert hat. Abgesehen von meinem Erlebnis am Goldbuffet, kann ich wirklich auf keinen einzigen Tag zurückblicken, an dem der Verpflegungsbeutel oder die Verpflegung meiner ehemaligen Behörde auch nur entfernt etwas mit dem Wort „Lebensmittel“ zu tun gehabt hätten.

David Schwanicke

ZU: #Mehr Achtung – Vision Zero ist erreichbar, DP 7/24

Gewürdigt wurden in Berlin unter anderem die „bisherigen Erfolge“ der Initiative. Erfolge? Gemessen an der Vision „Zero“ und der damit angestrebten, begriffsimmanent drastischen Reduzierung der Verkehrsunfall (VU-) Zahlen gen Null vermag ich solche anhand der dargestellten VU-Zahlensteigerungen nicht zu erkennen. Genau daran aber muss sich diese Initiative messen lassen. Wenn es nun schon ein „Erfolg“ ist, dass sich 68 Institutionen/Verbände et cetera einer Initiative anschließen, sei's drum. Sinnvoll sind die einzelnen Aktivitäten der Mitglieder in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich beziehungsweise Bundesland allemal. Aber wie steht es mit der Sicht- und Wahrnehmbarkeit dieser Initiative für die Öffentlichkeit? Außer Internetauftritt, Jubiläumsveranstaltungen wie dieser, einigen Plakaten sowie einigen wenigen Printartikeln mit Fotos immer derselben Protagonisten scheint es mir darum nicht wirklich gut be-

stellt. Wäre es nicht an der Zeit, ähnlich wie früher mit dem „7. Sinn“, in einer modernisierten Form auf allen etablierten und modernen Kommunikationskanälen, angefangen beim altmodischen TV über Rundfunk bis zu Tiktok, ein ständig zu wiederholendes Format mit Wiedererkennungswert zu schaffen, damit die große, heterogene Zielgruppe erreicht und mitgenommen werden kann. Am besten mehrsprachig und auch in Fahrschulen? Nur deutlich verbesserte Wahrnehmbarkeit der zentralen Botschaften, einhergehend mit permanenter Wiederholung über einen längeren Zeitraum, schafft den unverzichtbaren Weg in die Köpfe. Eventuell sind die Kurzreportagen von Fabian Köster hier ein Schritt in die richtige Richtung. Herr Schlanstein attestiert der Polizei „eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen zur Verkehrssicher-

heit“- soweit zur Theorie. Wie wichtig diese ist, genauer gesagt wäre, lässt sich täglich im Straßenverkehr besichtigen: „Geblinkt“ wird kaum noch, qualifizierte Rotlichtverstöße, „Handyverstöße“, Vorrang- und Vorfahrtverletzungen, überall Benutzen der unsäglichen Elektroroller verbotswidrig zu zweit. Aktive Verkehrsüberwachung im täglichen (Wach- und Wechsel-) Dienst findet so gut wie nicht mehr statt, stattdessen einige wenige Schwerpunktaktionen, die gerne den Medien als Arbeitsnachweis präsentiert werden. Dass aber eben der öffentliche Straßenraum auch das Tummelfeld einer Vielzahl von multidelinquenten Personen mit Kfz-Benutzung ist, wird dabei und bei der personellen Ausstattung relevanter Dienststellen gerne übersehen.

Martin Weyer

Termin



SAMMLERBÖRSE

Der Blick für das Besondere

Andreas Skala

Wer den Blick für das Besondere hat, kann am Sonntag den 27. Oktober 2024 wieder im Stadtklubhaus Henningsdorf, Edisonstraße 1 in 16761 Henningsdorf fündig werden.

Am Sonntag von 9 bis 13 Uhr schlagen dann die Stunden der Interessierten, wenn die Sammler- und Tauschbörse für ausgehende Uniformteile der Polizei und Feuerwehr im Stadtklubhaus in Henningsdorf ihre Tore öffnet.

Die Erlöse aus den Standmieten werden „wie immer zu 100 Prozent“ gespendet. Weitere Infos unter g.a.skala@t-online.de

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 10 | 73. Jahrgang 2024
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

zef art/stock.adobe.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 47 vom 1. Januar 2024.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

183.261 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbekontakt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-8987
av@vdp-polizei.de

WAFFENRECHT UND WAFFENTECHNIK

Für Polizei und Waffenbehörden

Von Niels Heinrich und Jörg-Henning Gerlemann.



1. Auflage 2024
Umfang: 504 Seiten
Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm
Preis: 109,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0852-6



Dieses Buch bietet einen Überblick über das Waffenrecht und gibt einen umfassenden Einblick in die komplexe Beziehung zwischen Waffenrecht und Waffentechnik.

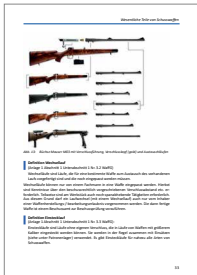
Der rechtliche Teil zielt darauf ab, Lesern ein vertieftes Verständnis der Materie zu vermitteln, indem es nicht nur das Waffengesetz und die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung behandelt, sondern auch spezifische Gesetze wie das Beschussgesetz, die Beschussverordnung sowie das Waffenregistrierungsgesetz und dessen Durchführungsverordnung. Vom Waffenerwerb bis zu behördlichen Zuständigkeiten werden alle relevanten Aspekte abgedeckt.

Der technische Teil konzentriert sich auf die Unterscheidung verschiedener Waffen. Hierbei werden nicht nur Schusswaffen, sondern auch andere Waffentypen vom Messer über verbotene Gegenstände bis zu Panzerabwehrwaffen thematisiert und auch durch zahlreiche farbige Abbildungen vorgestellt.

DIE AUTOREN

Niels Heinrich, Kriminaloberrat; stellv. Leiter der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister; Waffensachverständiger, ehem. Leiter einer Waffenbehörde sowie Dozent.

Jörg-Henning Gerlemann, Leitender Regierungsdirektor, ehem. Leiter der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister war 12 Jahre Waffenrechtsreferent des Landes Hamburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

BEREIT MACHEN FÜR 2025

Der neue Katalog ist da!



Jetzt online durchblättern
und spannende neue Artikel
entdecken!



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:
www.osg-werbemittel.de